

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 110
vom 29. September 1919.

Anwesend:

Präsident *S e i t z* und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen Vizekanzler *F i n k* (beurlaubt) und Staatssekretär Dr. *D e u t s c h*; ferner sämtliche Unterstaatssekretäre.

Zugezogen:

vom Staatsamte für Finanzen: Sektionschef Dr. *G r i m m* und
Ministerialrat Dr. *S c h w a r z w a l d*.¹

Vorsitz: Staatskanzler Dr. *R e n n e r*.

Dauer: 15.00 – 20.00

Reinschrift (6 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift
Streng vertraulicher Anhang (34 Seiten)

Inhalt:

1. Zuwendungen an die Staatsangestellten und Staatseisenbahnbediensteten.
2. Verwertung der Kunstschätze
3. Finanzplan.

1.*Zuwendungen an die Staatsangestellten und Staatseisenbahnbediensteten.*

Staatssekretär *P a u l* berichtet, dass er nach neuerlichen Verhandlungen mit den Staatseisenbahnbediensteten am 27. d.M. schließlich folgende Erklärung namens der Regierung abgegeben habe:

„Am 1. Oktober und 1. Dezember d.J. erhalten alle Staatsangestellten (Staatseisenbahnbediensteten), die bisher im Genusse des Übergangsbeitrages standen, den

¹ Weiters waren zwei Schriftführer anwesend.

einfachen Übergangsbeitrag und einen Zuschuss in der Höhe dieses Beitrages; derselbe Zuschuss wird am 15. Oktober und am 15. Dezember neuerlich flüssiggemacht.

Am 1. November wird der einfache Übergangsbeitrag und der Anschaffungsbeitrag ausbezahlt. Jene Staatsangestellten (Staatsbahnbediensteten), bei welchen diese beiden Beträge die Höhe des im Oktober gezahlten Übergangsbeitrages und der beiden Zuschüsse nicht erreichen, erhalten die Ergänzung auf diese Summe.²

Zu Weihnachten dieses Jahres erhalten alle Staatsangestellten (Staatsbahnbediensteten) eine einmalige außerordentliche Geldzuwendung in der Höhe des einfachen Übergangsbeitrages.

Die Regierung kann die vorstehenden Zugeständnisse nur unter der Bedingung machen, dass die Staatsangestellten (Staatsbahnbediensteten) zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung außer Stande ist, bis Ende des Jahres 1919 weitere Zuwendungen zuzugestehen, und daher die Organisationen von diesbezüglichen weiteren Forderungen in dieser Zeit Abstand nehmen.“

Seitens der Südbahnangestellten sei bisher keine Gegenvorstellung erhoben worden.³

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und genehmigt die abgegebene Erklärung.

Weiters teilt Staatssekretär P a u l mit, dass der Zentralausschuss noch nachstehende Beschlüsse gefasst habe:

„Der Zentralausschuss beauftragt den ständigen Arbeitsausschuss einvernehmlich mit den gewählten Personalvertretern der Provinz und den Organisationen für die Wiener Bediensteten mit Rücksicht auf die besonders schwierigen örtlichen Verhältnisse daselbst, die Erwirkung eines Zuschusses für diese anzubahnen.

Desgleichen beauftragt der Zentralausschuss den Ständigen Arbeitsausschuss sich zwecks unentgeltlicher Zuwendung von Kleidern und Schuhen an alle Bediensteten mit den berufenen staatlichen Stellen ins Benehmen zu setzen und dem Zentralausschuss nach Abschluss dieser Beratungen Bericht zu erstatten.

Die Lage der Pensionisten zwingt den Zentralausschuss von der Regierung Vorsorgen zu

² „Nachdem es mir gelungen ist, den 15. November Übergangsbeitrag auszuschalten, so wurden die Weihnachtsfeiertage aufgerollt. Ich habe das Zugeständnis des einfachen Übergangsbeitrages von 15. XI. für Weihnachten zugestanden.“

³ „Ich habe mich bemüht, dass die Angelegenheit nicht in die Zeitung kommt. Es ist dies mit Ausnahme der Arbeiter Zeitung gelungen. Ich schlage vor, dass die Angelegenheit ohne Nennung von Summen als *Kommuniqué* in die Zeitung kommt, weil wegen der bevorstehenden Tariferhöhung besser nicht viel dazu geschrieben wird.

Kommuniqué: Der heutige Kabinettsrat hat sich entschlossen, für die letzten 3 Monate des Jahres für die Staatsangestellten eine Regelung ihrer Bezüge zu treffen, die ihrer Notlage entspricht.
Angenommen.“

verlangen, welche einerseits eine Aufbesserung der Bezüge aller Pensionisten als auch insbesondere die Gleichstellung der Ruhebezüge der sogenannten Altpensionisten mit den jetzt in den Ruhestand zu versetzenden Bediensteten herbeizuführen.

Schließlich fordert der Zentralausschuss die Regierung auf, mit allem Nachdruck und mit größter Beschleunigung die vom Zentralausschuss gefassten Beschlüsse bezüglich Aufnahme einer Valutaanleihe zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Staatsangestellten und behufs Preisabbaues zur Durchführung zu bringen.“

Der sprechende Staatssekretär habe diese Beschlüsse vorläufig zur Kenntnis genommen.⁴

2.

Verwertung der Kunstschatze.

Nach einem eingehenden Berichte des Vorsitzenden über seine Verhandlungen wegen Bestellung eines Bevollmächtigten zur Durchführung der Aktion wegen Verkaufes der Kunstschatze beschließt der Kabinettsrat über Anregung des Staatssekretärs Dr. B a u e r, den Sektionschef im Staatsamt für Verkehrswesen, Ing. E n d e r e s, mit dieser Funktion zu betrauen und ihm einen Beirat beizugeben, welcher aus nachbenannten Persönlichkeiten zu bestehen hätten.

1.) für die Museen und Sammlungen:

Direktor Dr. G l ü c k, (Hofmuseum), Direktor Dr. H a b e r d i t z l
(Staatsgalerie),

Direktor Dr. L e i s c h i n g, (Museum für Kunst und Industrie);

2.) für das Staatsamt für Unterricht: Dr. T i e t z e,

3.) für den Stadterweiterungsfonds: Sektionschef Dr. A l e x y,

4.) für das Gewerbeförderungsamt Hofrat V e t t e r.

5.) für das Staatsdenkmalamt, Regierungsrat Dr. S c h u b e r t

6.) für die hofärarischen Besitztümer Sektionschef Dr. B e c k,

7.) für die hoffideikommissarischen Güter: Dr. H a r p n e r und

8.) als Vertreter der privaten Kunstsammler: Stephan A u s p i t z.

Die von einer Seite in Vorschlag gebrachten Vertreter der Kunsthändler, S a r t o r i und Maler M o l l, kämen nicht als Mitglieder des Beirates, sondern allenfalls als Experten in Betracht.

Der Kabinettsrat beschließt weiters über Antrag des Staatssekretärs Dr. S c h u m p e t e r,

⁴ Nach diesem Tagesordnungspunkt scheint im Stenogramm die Behandlung einer weiteren Materie auf, die nicht in die Reinschrift aufgenommen wurde und im Anschluss an das Protokoll unter „Zusatz aus den Stenogrammen“ wiedergegeben wird.

dass die finanzielle Kontrolle der Aktion vom Staatsamte für Finanzen zu erfolgen haben wird.⁵

Stenogramm 1:

α R e n n e r: Ich habe zunächst an Günther gedacht.

Er hat den Industriellen Stefan Auspitz vorgeschlagen, Zuckerfabrik Oskar Bondy und Gustav Benda.

Ich glaube, dass keiner mit diktatorischer Gewalt in Betracht käme.

Schauer war nicht zu erreichen.

Ich habe an Spitzmüller gedacht. Genannt ist mir noch worden Alexander Schreiber in Firma Schöllner, dann wurde auch Davy genannt.

Als Mitglieder der Kommission kämen in Betracht:

Beck für Hofärar

für die kaiserlichen Familiengüter Harpner

vom Staatsdenkmalamt Aigner, Haberditzl, Leisching, Unterrichtsamt Tietze, Kunstsammler von Namen Stefan Auspitz, Experten des Kunsthandels Kunsthändler Sartori oder Maler Moll.

Ich brauche die Bevollmächtigung, ob ich mit Spitzmüller oder Alexander Schreiber verhandeln kann.

B a u e r: Gegen Spitzmüller.

S c h u m p e t e r: Wenn die Sache nicht bald geschieht, so ist es ganz ausgeschlossen, dass der Vorschuss zeitgerecht gezahlt wird.

R e n n e r: Ich kenne die Bedenken gegen Spitzmüller, insbesondere, dass er sich manchmal hineinlegen lässt.

L o e w e n f e l d: Mir ist Albert Figdor genannt worden, einer unserer ersten Kunstsachverständigen.

S c h w a r z w a l d: Zu alt.

P f l ü g l: Botschafter Dumba.

B a u e r: Ich glaube, der Mann, den wir suchen, braucht kein Kunstsachverständiger zu sein.

R e n n e r: Am besten wäre Kranz, aber er ist nicht möglich.

B a u e r: Ich bin überzeugt, dass ein Mann wie der Enderes die Sache macht, wenn man ihm die Vollmacht gibt. Er braucht gar keine Namen, denn er hat mit dem Publikum nichts zu tun, er braucht nur einen Auftrag des Kabinettsrates zu haben und die nötige Energie, ihn durchzuführen.

R e n n e r: Mir würde Enderes gefallen.

P f l ü g l: Gesandter Wiesner.

P a u l: Als Kaufmann kenne ich den Generalsekretär von Skoda Leopold Steiner.

R e n n e r: Am besten, wir einigen uns auf Enderes. Wenn E. akzeptiert, so müsste er 2 Monate Urlaub bekommen. Wenn Enderes nicht akzeptiert, dann würde ich...⁶

Beck, Harpner, Stadterweiterungsfonds Alexy. Vom Staatsdenkmalamt wird jemand vorgeschlagen.

Glück, Haberditzl, Leisching, Unterrichtsamt Tietze, Schreiber.

Kunsthändler: Sartori und Moll.

S c h w a r z w a l d: Kunsthändler nicht in die Kommission, sondern als Experten jeweils zuzuziehen.

⁵ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die umfangreichen Stenogrammvarianten, die im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben werden.

⁶ Das Stenogramm bricht an dieser Stelle ab.

T a n d l e r: Hofrat Vetter vom Gewerbeförderungsamt.

S c h u m p e t e r: Die finanzielle Kontrolle muss durch das Staatsamt für Finanzen erfolgen.

R e n n e r: Vollmacht: Im Sinne des Beschlusses des Kabinettsrates wird die Vollmacht ausgefertigt werden.

Ich habe noch kein Kommuniké hinausgegeben. Ich habe die Herren vom Presseamt eingeladen, rasch eine Propaganda in englischen und amerikanischen Kreisen vorzubereiten. Inzwischen die Zeitungsstimmen. Es sind bereits die Wiener Kunsthändler zusammengetreten und es ist ein Ring der Kunsthändler in Aussicht, um auf die Preisbildung Einfluss zu nehmen. Es könnten die Preise sehr gedrückt werden. Es ist daher sehr Vieles sofort notwendig und alles sehr diskret zu machen, damit die Aktion nicht diskreditiert wird.

Heute möchte ich ein Kommuniké folgenden Inhalts hinausgeben:

B a u e r: Ich würde das technische Verwaltungsdetail über die Persönlichkeit nicht hinausgeben, weil sonst in der Öffentlichkeit über die Person diskutiert wird.

R e n n e r: Ich bin bereit, den letzten Teil zu streichen.^α

Stenogramm 2:

α R e n n e r: Verwertung von Kunstschätzen.

Ich habe Verhandlungen eingeleitet, zunächst mit Generaldirektor Günther. Habe mit ihm gesprochen. Er hat sich Bedenkzeit vorbehalten und am Samstag brieflich mitgeteilt, dass er wegen seiner geringen Beschäftigung mit Kunstsachen sich nicht gewachsen fühle. Er schlägt vor die Industriellen Stefan Auspitz, Oskar Bondy und Gustav Benda, einzeln oder kollektiv. Ich werde mit diesen Herren sprechen, glaube aber, dass keiner als Mann mit diktatorischer Befugnis in Betracht kommen kann. Schauer war nicht zu erreichen. Sehr gut wäre wegen seiner persönlichen Tüchtigkeit und seiner Kenntnis der Geschäfts- und administrativen Seite Dr. Alexander Spitzmüller. Möchte frage, ob gegen einen solchen Vorschlag Einwendungen wären. Dann käme noch in Betracht Alexander Schreiber in der Fa. Schoeller u. Co., der kunstverständlich und Kaufmann ist. Schließlich wurde Nachfrage gemacht bei Sektionschef Davy. Als Mitglied der Kommission kämen in Betracht: Liste⁷

Ich erbitte also die Vollmacht, mit Spitzmüller und wenn er ablehnt, mit Schreiber zu verhandeln.

B a u e r: Ich muss mich gegen die Heranziehung Spitzmüllers aussprechen.

S c h u m p e t e r: Ich habe kein Ersuchen, aber, wenn die Sache nicht bald geschieht, so ist es ausgeschlossen, dass der Vorschuss, den wir brauchen, rechtzeitig einläuft. Wenn Freitag entschieden worden wäre, könnten wir schon am Weg sein. Der Verkauf der Kunstwerke ist das einzige Mittel, die 10 Mill. Dollar bereit zu stellen. Ohne das kann ich diese Summe nicht aufbringen.

R e n n e r: Spitzmüller lässt sich oft leicht hineinlegen. Er ist energisch und besitzt großen Fleiß und Arbeitskraft. Wir haben sehr wenig geeignete Persönlichkeiten. Ich bin von keinem entzückt.

L o e w e n f e l d: Mir wurde genannt ein Herr Albert Viktor, der Sammlung von Gold geraten hat (?).

B r a t u s c h: Es muss ein bekannter Name sein.

R e n n e r: Die bloße Kunstverständigkeit genügt nicht.

P f l ü g l: Botschafter Dumba, großer Kunstverständiger, hat einen Namen.

L o e w e n f e l d: Sein Vater war Kunstsammler.

B a u e r: Der Mann braucht kein Kunstsachverständiger zu sein, seine wichtigste Eigenschaft ist Energie.

⁷ Es ist lediglich das Wort „Liste“ im Stenogramm vermerkt.

L o e w e n f e l d: Dr. Kranz.

R e n n e r: Wäre am besten, aber es ist nicht möglich, ihn zu nehmen.

B a u e r: Für Geschäfte mit Amerika ist Dumba nicht geeignet. Ich persönlich bin überzeugt, dass ein Mann wie Enderes die Sache macht, wenn man ihm die Vollmacht gibt. Er ist sehr energisch, wenn er auch von Kunst nichts versteht. Er wird mit den Staatssekretären fertig werden, die ihm die Sachen nicht geben wollen. Er hat bloß mit Staatsämtern zu tun, nicht mit dem Publikum.

S t ö c k l e r: Eine solche Kraft suchen wir und nicht einen Sachverständigen. Es muss ein Kaufmann sein mit einiger Energie.

R e n n e r: Mir würde Enderes gefallen.

P f ü g l: Gesandter Wiesner, hat Verbindungen und ist sehr energisch.

P a u l: Leopold Steiner, Generalsekretär von Skoda. Er sammelt Kunstgegenstände, er ist aber in der Öffentlichkeit nicht bekannt, und hätte bei den Staatsämtern keinen Einfluss. Enderes spricht Englisch, Französisch und Italienisch und wäre gewiss geeignet.

R e n n e r: Wenn Enderes annimmt, sollte man ihn bestellen. Die Aufgabe dauert 2 Monate, während welcher er Urlaub bekommen könnte. Es wird also mit Enderes verhandelt werden. Wenn er verneint, dann müsste ich mit Spitzmüller oder Schreiber sprechen. Die Mitglieder der Kommission:⁸

E l d e r s c h: Stadterweiterungsfonds: Muss auch berücksichtigt werden. Ich schlage vor Sektionschef Alexy.

G l ö c k e l: Unter den Kunstsammlern möchte ich auch Moll berücksichtigt sehen.

S c h w a r z w a l d: Man sollte die Kunstsammler nicht in die Kommission berufen, sondern nur als Beirat, damit sie nicht in alle Vorgänge Einblick bekommen.

R e n n e r: Es ist richtig, sie nur als Experten aufzustellen.

T a n d l e r: Hofrat Vetter vom Gewerbeförderungsamt.

S c h u m p e t e r: Wie wird die Vollmacht sein. Die Einzelnen müssten etwa der Kontrolle der Finanzverwaltung unterstehen. Hauptsache ist aber in möglichster Raschheit in allem.

R e n n e r: Die Kommission wird die Vorschläge unterbreiten. Die Formel der Vollmacht wird auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates ausgefertigt werden. Es ist auch noch ein Beschluss des Parlamentes notwendig wegen der Kompetenz des Staatsdenkmalamtes und der Beseitigung des Ausfuhrverbotes. Ich habe absichtlich kein Kommuniké hinausgegeben, trotzdem sind Nachrichten hinausgekommen. Ich habe den Pressedienst beauftragt, alles zu erwägen, um eine Propaganda in England und Amerika einzuleiten. Die Herren sind zur Entschließung gekommen als die Mitteilung in der Presse auftauchte. Die Mitteilung in der Presse war zulässig, aber die Herren haben mitgeteilt, dass sie schon vernommen haben, dass die Wiener Kunsthändler einen Ring schließen wollen, um auf die Preisgestaltung Einfluss zu nehmen. Es ist also möglich, dass vor der Tat eine Klientel des Kunsthandels gegen uns ist. Dadurch können sie die Preise drücken und dann große Geschäfte machen. Es ist Vieles sofort nötig und man wird alles diskret machen müssen, damit die Aktion nicht entwertet wird. Heute möchte ich aber ein Kommuniké hinausgeben, dieses würde lauten:

B a u e r: Ich würde das technische Detail mit der Persönlichkeit nicht erzählen. Denn es wäre dann Anlass zu Erörterungen über deren Eignung. Das macht aus allem eine rein persönliche Frage. Das ist eine reine Verwaltungssache, die nach außen nicht sichtbar zu werden braucht.

R e n n e r: Hätte vorausgesetzt, dass der Name des Mannes genannt wird.

⁸ Es ist kein weiterer Text zur genannten Kommission verzeichnet.

B a u e r: Wer das macht, muss das Publikum nicht wissen.

L o e w e n f e l d: Und praktisch zu betonen, dass es minder belangreiche Gegenstände sind.

R e n n e r: Einverstanden, das Kommuniké auf den ersten Teil zu beschränken. Mit der Durchführung der Aktion ist der und der betraut, später zu sagen. α

3.

Finanzplan.

Staatssekretär Dr. S c h u m p e t e r erstattet einen ausführlichen Bericht über die staatsfinanziellen Fragen. Die Niederschrift dieses Berichtes erliegt in einem streng vertraulichen Anhang zu diesem Protokolle in der Staatskanzlei.⁹

α Der Kabinettsrat hat heute über die Staatsfinanzen ein 3stündiges Referat des Herrn Staatssekretärs Dr. Schumpeter entgegen genommen. Der Staatssekretär legte seinen Plan zur Sanierung der Staatsfinanzen dar. Dieser Plan ist auf eine 3 - 4jährige Frist eingestellt, innerhalb welcher durch eine Revision des ganzen Steuersystems einerseits und der Ausgabenwirtschaft andererseits das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder hergestellt werden soll. Die einzelnen Maßnahmen wie dies geschehen soll, wurden eingehend erörtert.

Für die nächste Zeit legte er dar, wie den augenblicklichen Schwierigkeiten bis zur Erreichung dieser Ziele begegnet werden soll, wobei insbesondere die Frage der Beschaffung der Zahlungsmittel für den Bezug ausländischer Rohstoffe und die Frage des Staatskredites im In- und Ausland, die Frage der Notenbank und die Vermögensabgabe eingehend erörtert wurden.

Nach dem Referat des Staatssekretärs wurde die Diskussion auf einen der nächsten Tage vertagt.

S c h u m p e t e r: 2 Bitten:

- 1.) Bei einer Diskussion, bei den großen Zweigen zu bleiben, damit die Dep.Arbeit geleistet werden kann.
- 2.) Ehe Sie ablehnen, auch gut überlegen, was die Lage des Volkes bessern könnte.

Dienstag: 1/2 8 Uhr 1. Pkt. Finanzierung der Lebensmittelbeschaffung.

Mittwoch 3 Uhr: Diskussion über Finanzplan. α

Zusatz aus den Stenogrammen 110

Stenogramm 1:

P a u l: In den letzten 3 Tagen waren heftige Angriffe im Neuen Wiener Tagblatt wegen der Ablenkung der Expresszüge von Wien. Als Anlass wurde die Haltung Enderes gegen die Schlafwagensgesellschaft angeführt. Die Quelle dieser Angriffe kann nur Allizé sein.

⁹ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die Ausführungen im Stenogramm, die im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben werden, und den Streng geheimen Anhang.

Nach Kriegsbeginn wurde die Mitropa gegründet, gemeinsame Gründung von Österreich-Ungarn und Deutschland. Die intern. Schlafwagengesellschaft wurde ausgeschaltet. Das Wagenmaterial wurde von einem Sequester in Brüssel übernommen. Die Mitropa hat diese Bestände gepachtet. Nach dem Zusammenbruch, bevor ich noch das Amt angetreten hatte, ist der Vertrag der Mitropa auch auf den d.ö. Staat übergegangen. Ungefähr vor 4 Monaten ist der Vertreter der intern. Schlafwagengesellschaft Graf Richmond bei mir erschienen. Es ist mir gelungen, dass das ganze Material der Mitropa an die intern. Schlafwagengesellschaft zurückerstattet wird. Weiters hat er eine Unterredung zwischen den beiden Anstalten verlangt. Verhandlungen sind an dem rüden Benehmen Richmonds gescheitert. Er hat am Schluss einen Vertrag gebracht, den ich abgelehnt habe.

Jetzt nach 2 Monaten fängt das Neue Wiener Tagblatt an loszuschießen, dass wir das aus politischen Gründen machen, dass Enderes als Deutschnationaler für die Mitropa eintritt. Das Tagblatt will eine Äußerung des Verkehrsamtes haben.

Bitte um die Ermächtigung, dass ich das nicht tue. Die Verträge mit der Mitropa sind seinerzeit als Geheimverträge abgeschlossen worden und ohne diese Verträge kann man sich nicht äußern. Auch aus taktischen Gründen hielte ich es für besser, die Franzosen zappeln zu lassen.

Ermächtigt, nicht zu antworten.

Stenogramm 2:

P a u l: In den letzten 3 Tagen waren heftige Angriffe im Tagblatt wegen der Ablenkung der Expresszüge von Wien, angeblich als Folge der Haltung des Verkehrsamtes, besonders des Sektionschefs Enderes in der Frage der Schlafwagengesellschaft. Die Sache ist vertraulich, alle Verhandlungen wurden streng vertraulich geführt. Die Quelle der Angriffe kann nur Allizé sein, möglicherweise S(?) und Richmond. Nach Kriegsende wurde die Mitropa gegründet gemeinsam mit Deutschland und die internationale Schlafwagengesellschaft ausgeschaltet. Das Eigentum der internationalen in Deutschland, Österreich und Belgien wurde von einem deutschen Sequester übernommen. Die Mitropa hat die nun diesem Sequester zur Verfügung gestandenen Betriebsmittel und Einrichtungsstücke gepachtet, nicht übernommen oder beschlagnahmt. Nach dem Zusammenbruch und vor meinem Amtsantritt wurde der Vertrag mit der Mitropa auf Grund eines Schriftwechsels von Deutschösterreich übernommen. Vor 4 Monaten hat der Vertreter der internationalen Schlafwagengesellschaft Richmond verlangt, dass die Mitropa ausgeschaltet wird und das Eigentum zurückbekommt. Ich erklärte, dass ich in der Angelegenheit nur eine vermittelnde Tätigkeit ausüben könne und es ist mir tatsächlich gelungen, durchzusetzen, dass die Internationale von Mitropa ihr Eigentum zurückerhält. Es erübrigte nur die Streitfrage der Ersatzleistung für verlorengegangenes Inventar. Später verlangte Richmond eine Unterredung für beide Gesellschaften. Die Herren kamen aus Berlin, Richmond hat sich aber den Deutschen gegenüber sehr verletzend benommen, dass die Verhandlungen nicht weitergeführt werden konnten. So hat er ihnen die Hand verweigert, sie nicht begrüßt, als Redner erklärt, dieselbe nicht verhandlungsfähig ist, solange nicht Ersatz geleistet worden sei. Von mir forderte er: „Sie werden doch nicht eine preußische Gesellschaft unterstützen“. Darauf sagte ich, das sei nicht nur Gefühlssache, sondern auch Geschäftssache, wir würden dorthin gehen, wo das bessere Geschäft ist. Dann meinte er, er werde uns durch den Frieden zwingen lassen. Ich sagte, das müsse der Friedensvertrag erst zeigen. Dann pochte er auf das Durchzugsrecht. Ich erklärte, dann würden wir mit der Mitropa eine Stunde früher als jene Strecke befahren. Und schließlich versuchte er eine Einschüchterung, dass er uns eingekreist habe und Tschechen und Polen bereits die Verträge abgeschlossen hätten. Dies hat sich aber als unwahr herausgestellt und vor einem Monat brachte er einen Vertrag, der mir

unannehmbar erschien. Jetzt beginnt das Tagblatt loszuschießen und zu erklären, dass das Verkehrsamt aus politischen Gründen Schwierigkeiten mache und Enderes müsste als Trottel auf der Seite der Mitropa stehen. Allizé soll darüber sehr gereizt sein. Das Tagblatt verlangte eine Aufklärung des Verkehrsamtes. Ich bitte um Ermächtigung, dass diese Äußerung nicht gegeben wird, eine solche wäre sehr gefährlich. Die Verträge der Mitropa mit der Monarchie wurden als Geheimverträge abgeschlossen. Für die Geschäftsführung wäre es nicht gut, etwas hinaus zu geben, sondern aus taktischen Gründen besser zu schweigen. Die Franzosen werden mit dem Vertrag kommen; wenn sie durch Österreich fahren wollen, müssen sie einen Vertrag schließen, mit dem Durchzugsrecht ist ihnen nicht gedient. Wie weit eventuell eine diplomatische Aktion eingeleitet ist, weiß ich nicht. Wenn eine solche bevorstünde, würde sich Allizé nicht der Zeitungen für die Erörterung bedienen.

R e n n e: Möchte fragen, soll man antworten oder nicht. Es ist die Ermächtigung erteilt, zunächst nicht zu antworten.

Streng vertraulicher Anhang
zu KRP 110 vom 29. September 1919

Finanzplan

Schumpeter:

Bisher ist es nicht möglich gewesen, den Finanzplan vorzubringen, weil die Friedensbedingungen nicht bekannt waren. Auch jetzt überblicken wir noch nicht vollständig den Umfang unserer Leistungsverpflichtungen und müssen daher noch immer mit einer Reihe von Unbekannten rechnen.

Über die Finanzlage habe ich wenig zu sagen, sie ist weniger ernst als alle glaubten. In den Kreisen der Fachleute hat sich eine sehr pessimistische Stimmung bemerkbar gemacht und ich kenne niemand, der sie nicht teilen würde. Sie geht darauf hinaus, dass die Lage hoffnungslos sei. Charakteristisch wird sie durch den Stand des Budgets mit dem Abgang von 6 Milliarden, nämlich 4 Milliarden Defizit des vorgelegten Budgets, der Rest Überschreitungen bis Ende des Jahres.

Noch schlimmer ist die Kreditunfähigkeit im Inneren und nach außen. Die Krone sinkt ins Uferlose und zu allen anderen Störungen des Produktionsprozesses macht sich nun eine neue bemerkbar, die Zusammenbruchsstimmung, die bewirkt, dass die Leute ihre Vorräte überhaupt nicht mehr abverkaufen wollen. Dazu kommt die Unmöglichkeit des Importes infolge Versagens des Rembours, was sich am sinnfälligsten in der budgetären Seite des Lebensmittelgeschäftes zeigt: Das Defizit bei Brot allein macht monatlich 300 Mill. Kronen aus. Wir sind infolgedessen außerstande Lebensmittel zu beziehen und sind augenblicklich darauf angewiesen, zur Finanzierung der Lebensmittelgeschäfte zum Verkauf der Kunstschatze zu schreiten.

Gewinne sind in der Volkswirtschaft vereinzelt noch vorhanden, aber sie haben aufgehört, produktionsstimulierend zu sein und beschränken sich auf Schiebergewinne. Es ist kaum übertrieben, von einer völligen Déroute zu sprechen, welche die Existenz des Staates bedroht und erst dem Radikalismus, dann der Reaktion die Zügel in die Hand geben muss.

Wir müssen immer wieder zur Notenpresse greifen und verfallen dadurch einer steigenden Demoralisation.

In dieser Lage haben sich immer mehr Leute, auch sehr ernste gefragt, ob ein Bankrott vermeidbar ist. Wir müssen uns zunächst klar werden was Bankrott ist. Man kann darunter verstehen, dass infolge des gesunkenen Wertes der Krone man für das Geld weniger Ware

bekommt als früher. Das ist aber eine übertragene Bedeutung, welche ich nicht anerkenne, denn dann hätte auch England Bankerott gemacht. Ich verstehe darunter eine Repudierung der Staatsschulden, eine Verweigerung der Zahlungsverpflichtungen des Staates. Der Eintritt einer solchen ist viel ernster als man allgemein glaubt. Es auf einen Bankerott ankommen zu lassen war früher möglich, wo eine agrarische Gemeinschaft im wesentlichen außerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsform lebte, wo der Bauer von den Vorgängen in der Stadt nicht betroffen wurde und nur einige Schuldtitel der Vernichtung anheimfielen. Heute würde davon das gesamte Wirtschaftsleben getroffen, die Bankinstitute, die öffentlichen Körperschaften, alle Unternehmungen, die Wohlfahrtsanstalten, wie jeder Einzelne. Ein Bankerott, der uns kreditunfähig macht, gestaltet die Lage des Volkes hoffnungslos. Nicht nur, dass er zahlreiche Existenzen mit sich reißt, er müsste auch das Auseinanderbrechen des Staates zur Folge haben, weil die einzelnen Teile immer nicht hoffen könnten, sich durch Absonderung den Wirkungen des Bankerottes zu entziehen.

Aber selbst der Bankerott hilft uns nicht. Viele denken dabei einfach an eine Zinsenreduktion oder Zinseneinstellung. Aber eine Entlastung um diese Beträge macht bei unserem Budget wenig aus. Wir könnten trotz ihres Wegfalles den Rest unserer Auslagen, die Aufwendungen für die Beamten und die sozialen Aufgaben nicht aufbringen. Sind wir aber zu diesen Leistungen im Stande, können wir die Zinsen auch noch zahlen. Wenn der Bankerott also keine Rettung ist, so ergibt sich die Frage, ob er notwendig ist. Ich verneine dies und wünsche meine Ausführungen unter diesem Gesichtspunkte aufgefasst. Dasjenige, was den Staatsgläubigern noch von der Geldentwertung, die einer 90 %igen Vermögensabgabe gleichkommt, gelassen wurde, muss unverletzlich sein.

Entsprechend den beiden großen Problemen der staatlichen Finanzwirtschaft möchte ich das Thema in zwei Teilen behandeln. Der erste Teil betrifft die definitive Gesundung der Staatsfinanzen, also das Budget in etwa 4 Jahren. Die Fähigkeit, diesem Budget gerecht zu werden, schließt in sich die Antwort auf die Frage, ob wir überhaupt eine Lebensmöglichkeit besitzen. Das andere Problem ist die Errichtung der Finanzwirtschaft in den Jahren bis dahin, also den nächsten 4 Jahren der Krise und Not. Zunächst aber muss das erste Problem gelöst werden, denn gelingt uns das nicht, so nützt es auch nichts, über die ersten Jahre hinwegzukommen. Die Aussicht auf geordnete Zustände ist die Voraussetzung für unsere Kreditfähigkeit, wir müssen sie nach Außen hin zeigen und dazu schon alle Gesichtspunkte für die Sanierung des Budgets in 4 Jahren aufstellen.

Ganz unmöglich ist es, das Problem in der Weise zu lösen, dass man den Geldwert auf die frühere Höhe bringt oder ihr auch nur einigermaßen nahtritt, ja dass wir überhaupt je einen

wesentlich höheren Kursstand als 10 Centimes erreichen. Ausgeschlossen ist auch der Versuch einer Gesundung des Währungssystems durch Herabdrücken der Ausgaben oder durch eine scharfe Banknoteneinziehung, wie diese der Misserfolg der Rasin'schen Finanzpolitik beweist. Wenn wir den Geldwert heben wollten, so würden die Staatsschulden in ihrer realen Bedeutung viel schwerer werden. Wir würden den Vorteil verlieren, eine Ablastung der Staatsschulden auf den Rentner zu bewirken und die Schuldenlast dadurch tragbar zu gestalten, dass sie sich in ihrem inneren Werte so verringert hat. Diese Abwälzung auf den Rentner ist der natürliche Vorgang bei den Erschütterungen aller Zeiten, den Anteil des Arbeiters gegenüber jenem des Rentners zu regeln, ist eine Frage der Politik. Wenn wir den Geldwert heben wollten, so müssten wir die Löhne abbauen. Bei der Disziplin unserer Arbeiterschaft wäre ein solcher Abbau wohl möglich, er würde aber eine Periode des Kampfes kosten, und die zu vermeiden erscheint ein großer Vorteil. Eine Hebung des Geldwertes wäre ein Gewinn für die Rentner durch Anwachsen ihrer Vermögen über den Betrag der ursprünglichen Aufwendung. Ein besonderer Grund aber liegt darin, dass eine Hebung des Geldwertes nur sehr allmählich vor sich gehen kann und eine langdauernde Periode der Depression bedeutet, welche den Erholungsprozess verzögert. So unerschütterlich das Hauptprinzip der Politik sein muss, nicht eine einzige Note mehr zu drucken, so sicher ist, dass wir uns an einem Versuche der Hebung des Geldwertes verbluten würden.

Ist aber auf diese Art eine Abhilfe nicht möglich, so bleibt der Weg der Ablastung und Abbürdung der Staatsschulden gangbar, bei Erhaltung des Geldeinkommens für den Arbeiter und Beschränkung und Ausschaltung des Rentners so weit als möglich.

Dieser Grundgedanke führt zur Hebung der Staatseinkünfte auf die durch die Geldentwertung gegebene Höhe. Es dürfen keine Noten gedruckt werden, die vorhandenen Noten aber, denen sich die Volkswirtschaft allmählich angepasst hat, müssen ruhig in Zirkulation bleiben. Wir haben mit einem Geldwert von einem Zehntel des Friedenswertes zu rechnen. Kurse unter 10 Centimes ebenso wie Preise über den Zehnfachen des Friedenspreises sind auf die Dauer unwahrscheinlich. Ein Abweichen davon könnte nur vorübergehend sein, verursacht durch Warenmangel oder markttechnische Vorgänge, denen sich durch Maßnahmen mit ausländischer Valuta entgegenarbeiten ließe.

Wir müssen uns die Volkswirtschaft vorstellen auf einem Preisniveau, das zehnmal so hoch ist wie vor dem Kriege, zehnmal so hoch als der Weltmarktpreis. An sich wäre eine solche Verzehnfachung gleichgültig, wenn sich alle Einkommen auf das Zehnfache erhöht hätten. Diese Erhöhung kann eintreten bei allen Arbeitern. Unsere Hauptsorge muss sein sie ungehindert geschehen zu lassen, und der Staat muss eventuell die Initiative ergreifen, um

eine Lohnerhöhung auf dieses Maß durchzusetzen. Eine solche ist möglich, weil die Erlöse für die Produktion dem groben Durchschnitte nach auf das Zehnfache gestiegen sein werden, also auch hohe Löhne bezahlt werden können. Der Staat muss eingreifen, weil die Löhne den Preisen mitunter nicht folgen, und der Arbeiterklasse ein Unrecht zugefügt werden könnte, wie in der ersten Zeit des Krieges. Die Lohnerhöhung wird aber auch bei der nichtorganisierten Arbeiterschaft, besonders bei den landwirtschaftlichen Arbeitern möglich sein, weil auch die Landwirtschaft durch die künftige Finanzpolitik saniert und wieder aktiv wird.

Für den Staat kommt in Betracht, dass auch die Gehalte seiner Angestellten erhöht werden müssen. Ohne die Demagogie, die so oft auf die oberen Schichten vergisst, ist bei allen Gehältern, auch den höchsten, eine Steigerung auf ungefähr das Zehnfache nötig. Die Summe dafür muss ins Budget eingesetzt werden. Ich habe dafür außer dem gegenwärtigen Aufwand einen Mehrbetrag von 2 ½ Milliarden in Aussicht genommen.

Die pragmatisierten Staatsangestellten auf dem Gebiete von Deutschösterreich erhalten jetzt schätzungsweise 750 Mill. Kronen, d.i. das Dreifache des Friedensbetrages. Dieser Betrag musste nun noch verdreifacht werden, so dass sich ein Erfordernis von 2.280 M. ergibt. Dazu kommen noch die Eisenbahnangestellten und die Staatsarbeiter. Die Bezüge nach dem Stande vor den jüngst bewilligten Zulagen, also etwa vom letzten August wären noch zu verdreifachen. Die Erfordernisziffern sind gegeben unter der Voraussetzung, dass gar kein Abbau erfolgt. Gegenüber dem Staatsvoranschlag resultiert also ein Mehraufwand von 2,5 Milliarden.

Gegenwärtig handelt es sich nur um eine Lohnsteigerung. Die Löhne würden erst sinken mit dem Sinken der Preise der rationierten Lebensmittel. Ein solches ist vorläufig nicht anzunehmen, aber wenn die Lebensmittel auf die Weltparität gestiegen sein werden, werden sie wieder fallen. Aber auch dann ist ein Sinken der Löhne noch nicht gerechtfertigt, denn es handelt sich nicht um eine Anpassung der Löhne an Konjunkturschwankungen, sondern um eine einmalige Anpassung eines desorganisierten Geldwertes an eine neue Situation. Dieser Prozess der Steigerung der Staatsangestelltegehälter und der Arbeiterlöhne kann nur allmählich geschehen, im Laufe der nächsten drei Jahre. Früher werden die Mittel dafür nicht da sein und in der verarmten Volkswirtschaft würden vorzeitige Steigerungen nur zu Preiserhöhungen führen, aber keinen Güterzuwachs bedeuten. Die Einkommenssteigerung muss erfolgen mit der Zunahme der Produktion und des Importes. Gewöhnlich werden höhere Löhne in Zeiten der Not gefordert, gegeben sollten sie aber werden in der Zeit, wo die Preise sinken. Die höheren Löhne sollen dann auf den Platz treten, wenn man sich mehr Ware dafür

kaufen kann, damit sie keine Noteninflation bewirken, sondern durch die Möglichkeit, sich größere Warenmengen dafür zu kaufen wieder aufgesogen werden.

Bei den selbständig Erwerbstätigen erfolgt die Steigerung des Einkommens von selbst durch die Steigerung der Preise, die ruhig gestattet werden kann. Die Bekämpfung der Preissteigerung hatte solange einen Sinn, als wir vom Ausland abgeschnitten waren und hoffen konnten, zum Friedensgeldwert zurückzukommen. Fassen wir aber den Entschluss, die gegebene Lage anzunehmen, so müssen wir die Preise steigen lassen.

Diese Möglichkeit, sich zu regressieren aus den steigenden Preisen, gilt für die kleinen Unternehmer, deren Produktion auch sonst geholfen werden kann. Für die großen Betriebe mit ihren Valutaschulden und den Aufwendungen sozialpolitischer Art ist diese Möglichkeit des Regresses weit weniger gegeben. Sie werden längere Zeit ertragslos bleiben, das macht aber nichts, denn eine kreditfähige Unternehmung kann eine solche Krise wohl überstehen. Der Betrieb soll nur so viel abwerfen, dass die leitenden Personen gut bezahlt werden können, weitere Überschüsse braucht die Unternehmung nicht zu erzielen.

Das Gesagte muss sich in vollem Umfang auch auf die Landwirtschaft beziehen. Die soll durch ein Steigen der Vieh- und Getreidepreise trotz der höheren Löhne aktiv gemacht werden, denn jetzt arbeitet sie mit einem Betriebsdefizit. Auch hier muss die Entwicklung ganz allmählich vor sich gehen.

Keine Hilfe gibt es für den Rentner. Von ihm wird eine Vermögensabgabe im Ausmaße von 90 % verlangt, er muss ganz für die Kriegsschulden aufkommen. Ebenso steht es mit dem Eigentümer schon vorhandener Häuser. Er kann eine Steigerung der Mietzinse nur soweit zugestanden bekommen, als sie durch Reparaturkosten begründet ist. Bei neuen Häusern müssen die Zinsen höher sein, um die höheren Baukosten zu decken. Dieses Opfer der Rentner ist eine harte soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit, es ist in Österreich aber noch eher zu ertragen, weil wir kein eigentliches Rentnerland sind. Hier werden vielfach die Wohltätigkeitsanstalten Hilfe bringen müssen.

Verwandt dem Rentner ist der Aktionär, jedoch mit dem Unterschied, dass seine Dividenden wieder steigen werden. Aber so schnell wir andere Einkommen sollen sich die Dividendeneinkommen nicht erhöhen und es ist angemessen, einer Zeit der Dividendenlosigkeit entgegenzusehen.

Ausgehend von dem vorlegten Budget soll nun das Erfordernis des Budgets in vier Jahren dargestellt werden. Das vorgelegte Budget hat 2 ½ Milliarden Einnahmen und 6 ½ Milliarden Ausgaben. Das Mehrerfordernis setzt sich zusammen aus a) dem Defizit vor Überreichung der Friedensbedingungen von 4 Milliarden, b) den Überschreitungen ohne die Gehaltserhöhungen

von 1 ½ Milliarden, c) dem Mehrerfordernis an Gehältern für die Staatsangestellten von 2 ½ Milliarden, von denen ein kleiner Teil bereits durch die letzten Zugeständnisse in Anspruch genommen wurde d) und schließlich der Steigerung der Zinsenlast durch den Friedensvertrag über das im Budget vorgesehene Ausmaß von 1,7 Milliarden samt der Verzinsung des dreijährigen Defizits zu 7 % mit 1,4 Milliarden, zusammen also 11,1 Milliarden. Hievon kommen in Abfall die Zinsersparnisse infolge der Vermögensabgabe der 0,8 Milliarden und die Ausgaben für die Lebensmittelzuschüsse von 2,3 Milliarden. Insgesamt bleibt also ein Mehrerfordernis von 8 Milliarden bei einem Budget von 10 Milliarden zu decken.

Ad b) Die Überschreitungen, abgesehen von den Gehaltserhöhungen, erklären sich aus den Posten für Wohlfahrtszwecke und Materialbeschaffungen.

Ad c) Die Beamtengehälter müssen verzehnfacht werden. Der Geldaufwand inklusive der Teuerungs-, Anschaffungs- und Aktivitätszulagen, der Teuerungs-, Anschaffungs- und Aktivitätsbeiträge, jedoch ohne effektive Naturalbezüge, stellt sich auf 810 Millionen Kronen. Hievon entfallen auf den Beamten- und Dienerstand der in Deutschösterreich verbliebenen Behörden 760 Millionen. Vor dem Kriege betrug der Aufwand für sie 260 Millionen. Diese Auslagen haben sich verdreifacht und sind nun nochmals zu verdreifachen. Es muss ein wesentlicher Prüfstein für den Finanzplan sein, ob er diese Summe leisten kann, nicht nur aus moralischen Gründen, sondern weil der Staat sonst zusammenbricht. Steigerung der Zinsenlasten durch den Krieg. Im Defizit des Budgets von 4 Milliarden war eine Zinsenlast für Altösterreich von 3,4 Milliarden angenommen. Davon entfielen auf Deutschösterreich 0,758 Milliarden. Dazu kommen folgende Posten:

- a) Kriegsanleihe von 35 Milliarden, d.s. 60 % der gesamten Kriegsschulden, mithin 36 % mehr als 24, also gegen 700.
- b) Die nichttitulierten Schulden, die uns zu 100 % angelastet wurden, also 531 Millionen.
- c) 3 Milliarden Auslandsbanknoten, davon 2 Milliarden unser Anteil, mithin 110 Millionen mehr.
- d) Die 10 Milliarden Banknoten, die nach dem 27. Oktober ausgegeben wurden, gleichgiltig ob sie sich im In- oder Ausland befinden, mithin 350 Millionen Kronen mehr.

Wir haben aufzukommen für die Noten im Inland, was keine Zinsen erfordert, dann für die Noten im Altausland und alle nach dem 27. Oktober ausgegebenen Noten, das sind 14 Milliarden, aber ich rechne nur mit 10 Milliarden. In diesen 10 Milliarden steckt eine große Reserve, denn auf uns entfällt davon nur das Redlich'sche Anlehen und jene Noten, für welche keine Pfänder hinterlegt wurden. Die Zugehörigkeit der Noten mit Pfändern richtet

sich nach der Zugehörigkeit der Pfänder.

Keiner Erklärung bedarf es, dass wir in den nächsten 3 Jahren 20 Milliarden Defizit haben werden, die mit 7 % zu verzinsen sein werden, da bis dahin bei uns und im Ausland der Zinsfuß auf diese Höhe gestiegen sein wird.

Bedeckung des 10 Milliarden Budgets.

Wenn man sich darüber klar ist, dass auf eine Verbilligung nicht in einem weiteren Umfang gerechnet werden kann, als die Teuerung auf Warenmangel und nicht auf die Ausgabe neuer Noten zurückzuführen ist, wenn man also die ganze Wirtschaft und Sozialpolitik auf die jetzigen Preise eingestellt und demnach die linke Seite des Budgets darnach eingerichtet hat, so muss dem auch die Bedarfsseite des Budgets darnach angepasst werden. Man muss die Bedeckung unter dem Gesichtspunkte der Hebung der Staatseinnahmen auf die dem gesunkenen Geldwert entsprechende Höhe bemessen. Eine automatische Steigerung der Staatseinnahmen durch die Geldentwertung geschieht nur sehr unvollkommen und nur bei einzelnen Einnahmequellen. Bei der Einkommenssteuer entziehen sich viele Einkommenszuwächse der Erfassung. Aber auch bei jenen Steuern, bei denen eine automatische Steigerung angenommen werden könnte, darf sie nicht ohne weiters in Rechnung gestellt werden. Wir können oft, so bei der Aktienbesteuerung nicht die Entwicklung voraussehen, die die einzelnen Gesellschaften nehmen werden, und wissen auch nicht, welche Gesellschaften abwandern. Wir können uns also diese automatischen Steigerungen höchstens als Reserven vorbehalten.

Die Steigerung der Einnahmen des Staates muss also durch eine Erhöhung der Sätze herbeigeführt werden. Es wäre aber nichts verfehlter, als gedankenlos Zuschläge zu den Steuern zu machen. Es könnte vieles erhöht werden, was ich nicht erhöhe, so die Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird notwendig sein, aber sie darf nicht zusammenfallen mit der Vermögensabgabe. Zur Reform der Grundsteuer sind mehr die Länder berufen, denen die Grundsteuer im Sinne des Programmes der Finanzierung der Länder nach Myquel'schem Muster zu überweisen sein wird.

Ich ziehe daher von den direkten Steuern nur 2 zur Erhöhung in Betracht, nämlich die Einkommenssteuer und die Erbschaftsgebühren. Die Einkommenssteuer betrug im Jahre 1916 ohne Kriegszuschläge für Deutschösterreich 133 Millionen und würde nach den heutigen Steuersätzen, berechnet nach dem Material von 1916 302 Millionen tragen. Die Wirkung der Geldentwertung gegenüber dem Jahre 1916 schätze ich für die Dauer höher ein, aber veranschlage sie nur mit 250 %. 1915 war allerdings ein Jahr sehr guter Konjunktur, das Jahr

der eigentlichen Kriegsgewinne. Die damaligen Einkommen in ihrer realen Bedeutung werden nicht so bald wieder erzielt werden. Aber dem Betrage nach werden sich solche Geldeinkommen bei dem gesunkenen Geldwert wieder herausstellen, obwohl die Einkommensteuer für das laufende Jahr nur mit 170 Millionen veranschlagt ist. Nächstes Jahr wird es nicht besser sein, aber dann wird es in der gesunkenen Valuta hinaufgehen. Rechnet man 250 %, so ergibt sich eine Steigerung von 0,65 Milliarden. Ich nehme an, dass Einkommen aus Gebäuden nicht steigen, jene aus selbständigen Unternehmungen und Grundbesitz auf das Dreifache, die Dienstinkommen gegenüber 1916 auf das Vierfache, das Kapitaleinkommen und sonstige Einkommen, d. i. jenes aus gewissen Rentenskapitalien, ist einer Steigerung nicht fähig. Daraus ergibt sich eine erhebliche Steigerung auf 283,81 Millionen. Davon sind abzuziehen 12,5% aus verschiedenen Gründen, besonders deshalb, weil das Existenzminimum auf 10.000 Kronen herabgesetzt werden soll, herabgesetzt infolge Sinkens des Geldwertes gegenüber dem Zustand vor dem Kriege. Nun rechne ich mit 650 Millionen mehr aus der Einkommensteuer, sogar mit diesem Abschlag und ohne Erhöhungen. Aber es wird eine starke Progression notwendig sein. Eine solche ist mir lieber als eine Erneuerung der Kriegsgewinnsteuer. Ferner werden größere Intervalle gemacht werden müssen zwischen den einzelnen Stufen und dann ist ein Mehrertrag zu erhoffen durch das objektive Verfahren. Eine weitere Reform wird notwendig sein zur Berücksichtigung der Fundierung der einzelnen Einkommen. Aber alle diese Punkte stehen jetzt noch nicht in Diskussion, sondern sind als Reserven aufzuheben.

Erbgebühren. Nach der Ansicht des Departements ist aus den Erbgewinnen nach ihrer Erhöhung im Februar nichts mehr herauszuholen, aber ich teile diese Meinung nicht. Es ist richtig, dass wir im Falle der lachenden Erben mit unseren Zuschlägen die Höhe in Deutschland erreichen. Aber die Differenz liegt in jenen Gruppen der Erbfälle, die drei Viertel ihrer Gesamtzahl ausmachen, nämlich der Kinder, Deszendenten und Ehegatten. Da erreichen wir erst bei 20 Millionen Kronen 60, während in Berlin schon bei 1 Millionen Mark 20 % erreicht werden. Die Ansätze der deutschen Erbschaftssteuer würde ich im großen Ganzen annehmen. Das Februarsteuergesetz muss neu bearbeitet und in den Sätzen verdoppelt werden, aber ohne Verdoppelung der autonomen Zuschläge. Daraus ergebe sich ein Mehrertrag von 37 ½ Millionen. Aber bei den Erbschaftsgebühren hat sich noch gar nicht die Geldbewertung durchgesetzt, da der Inventarisierung noch nicht die schwankenden Werte zugrundegelegt werden konnten. Und so ist es eine sehr konservative Schätzung, wenn man 37,5 Millionen Mehrertrag erwartet. Unter Berücksichtigung der Geldbewertung verspreche

ich mir einen Mehrertrag von 100 Millionen. Die Frage des Pflichtteilrechtes des Staates ist eine wichtige taktische Frage, finanziell ist sie deshalb aber bedeutungslos, weil sich das Erträgnis, das das Pflichtteilsrecht des Staates ergeben soll, auch auf andere Weise herausholen lässt.

Gebühren: Aus den Gebühren werden 100 Millionen mehr erwartet. Dies hätte aber auch zur Voraussetzung, dass man sich entschließt, die Rechtsgiltigkeit von Rechtsgeschäften von ihrer Vergebührung abhängig zu machen. Der Stempelverschleiß ist mit 19,3 Mill. Kronen veranschlagt, die Rechtsgebühren, die nicht unter die 23 Rubriken des Taxgesetzes fallen, mit 2,6 Millionen, zusammen 22 Mill. Dabei handelt es sich nur um jene Rechtsgeschäfte, die nicht wie etwa Versicherungen unter besonderer Kontrolle stehen. Nach der Erfahrung werden von allen gebührenpflichtigen Rechtsgeschäften höchstens ein Zehntel vergebührt, der Rest wird in Form von kaufmännischer Korrespondenz, einfacher Offerte, Protokolle und dgl. so abgeschlossen, dass dadurch der Zweck schriftlicher Vereinbarung vollkommen erreicht wird, eine Gebührenpflicht aber nicht eintritt. Würde nun jedes Geschäft, in dem die Zahlung von Geld verbindlich versprochen wird, der Gebührenpflicht unterworfen, und seine Rechtsgiltigkeit von der Vergebührung abhängig gemacht, so könnte man ein Erträgnis von 100 Millionen annehmen. Außerdem soll der Fakturenstempel auf ½ Prozent erhöht werden. Das Wichtigste ist, dass die Handelskorrespondenz soweit darin ein rechtsgiltiger Abschluss enthalten ist, der Gebührenfreiheit beraubt wird.

Indirekte Steuern: Kein einsichtiger und verständiger Mann kann glauben, dass wir ohne Erhöhung der indirekten Steuern auskommen können. Einleitend ist zu betonen, dass die indirekte Besteuerung hart, aber nicht ungerecht ist. Denn abgesehen davon, dass in Österreich die Erfassung auch höherer Einkommen nur auf indirektem Wege oder durch Aufwandsteuern möglich ist, weil nicht ehrlich fatiert wird und niemand ehrlich einbekannt werden wird, besteht die Tatsache, dass alle Staaten bis auf Deutschland im Kriege die indirekten Steuern erhöht haben. Bei uns ist die aus Mangel an moralischem Mut nicht geschehen und den moralischen Mut, den der Absolutismus nicht besaß, muss nun die Republik aufbringen. Die indirekten Steuern sind nicht so drückend, wenn man sie auf den realen Geldwert reduziert. Im Allgemeinen hat jede Erhöhung indirekter Steuern einen Konsumrückgang zur Folge. Die vorzuschlagenden indirekten Steuern sollen diese Wirkung nicht haben, so weit sie innerhalb der Grenze der Geldentwertung bleiben, also nur im gleichen Schritt mit der Geldentwertung erhöht werden. Ob die Auflagen in der Form einer

indirekten Steuer oder als Monopol eingehoben werden sollen, ist gleichgiltig. Gegen das Monopol spricht die Schonungsbedürftigkeit unseres Handels und die Erwägung, dass die fiskalische Ausnützung eines Monopols, wie sie in der Natur der Sache liegt, den Staat mit einem Odium belastet, das auch noch jene sozialen Zwecke trifft, denen das Erträgnis zugeführt werden soll. Technisch wäre ein Monopol möglich bei Zucker. Ebenso bei Branntwein. Bei Wein wäre das Monopol wegen der Spezialisierung schwierig und ganz unmöglich ist es bei Bier wegen der damit verbunden Kreditgewährung an die Wirte. Alle diese Steuern und Steuererhöhungen hätten in 4 Jahren einzusetzen, also in der Zeit wo der Konsum wieder gestiegen sein wird. Jetzt ist ihre Frage noch nicht aktuell, sie muss aber trotzdem schon angegangen werden.

Die Grundprinzipien für die neuen Steuern hätten zu sein

1. Die Sukzessivität. Würde man gleich mit der vollen Höhe einsetzen, so würde man den Konsum abgewöhnen. Die Belastung darf nur allmählich eintreten, aber man muss der Bevölkerung sagen, wie hoch gegangen werden soll, schon um nicht das Vertrauen in die Regierung zu erschüttern. Derartige Mitteilungen an die Öffentlichkeit über Steuerpläne sind in der Finanzgeschichte zwar noch nicht da gewesen. Diesmal wird die Regierung aber nicht darüber hinwegkommen.

2. In der gesamten Diskussion über die indirekten Steuern herrschen seit Jahrhunderten, besonders in England, zwei Ansichten. In England, wo der Streik in den 50er Jahren eine besondere Rolle spielte, meinten die einen: Möglichst gleiche Belastung auf möglichst viele Artikel, und die andern: Erfassung einiger grosser besonders ertragreicher Artikel und Freilassung aller anderen. Meine Idee neigt der letzteren Ansicht zu wegen der Kontrolle, dann um dem Verkehr doch im Wesen die Preisbildung zu belassen und schließlich zur Herbeiführung einer Besteuerung des Luxus. Alle Steuern, deren Erhöhung vorgeschlagen wird, betreffen Dinge, die nicht unbedingt nötig sind. Sie gehören dem Luxus an, wenn auch jenen der untersten Volksschichten und sollen ergänzt werden durch besonders hohe Luxussteuern im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Beachtung des Momentes des Luxus ist besonders aus dem Grunde nötig, weil die Möglichkeit eines Konsumrückganges besteht und die Objekte der Steuern daher so gewählt werden müssen, dass im Falle der Staat daran einen Verlust erleidet, wenigstens die Volkswirtschaft den Vorteil hat, dass durch den eintretenden Sparzwang ein unnötiger Verbrauch eingeschränkt wird. Nicht zuletzt tritt dazu noch das Moment der Besteuerung eines sichtbaren Aufwandes wie ihn die öffentliche Meinung schon lange fordert.

Über 2 ½ Milliarden sollen aus Bier, Branntwein, Wein und Tabak, über 1 ½

Milliarden aus Post und Eisenbahnen, 0,5 Milliarden aus Fleisch und Zucker eingehen und schließlich noch 0,5 Milliarden aus verschiedenen Luxussteuern im engeren Sinn, darunter einer Wohnungsaufwandssteuer für die oberen Schichten.

An Bier: wurden im Frieden in Deutschösterreich verbraucht 7 Millionen Hektoliter. Der jetzige Schankpreis ist 2,34K für den Liter. Und er muss in 3 Jahren sehr erheblich höher werden. Es ist beabsichtigt, hier zu einer Steuer von 23K pro Hektarliter Extrakt zu kommen. Das wird für den Anfang den Preis gar nicht so erheblich steigern, denn jetzt hat das Bier 4-5 Grad, wogegen das Normalbier 11grädig ist. Der endliche Ertrag wird allmählich eintreten, einmal durch die sukzessive Erhöhung der Steuersätze und dann durch die fortschreitende Erhöhung des Gradgehaltes des Bieres mit der Rückkehr des Wohlstandes und der Produktionsmöglichkeit. Es wird daher die Steuer schließlich 250K pro Hektoliter betragen, mit einem Ergebnis von 1750 Millionen. Diese Summe ist wesentlich höher als der Geldentwertung entsprechen würde und es ist daher ein Viertel als Konsumrückgang zu veranschlagen, so dass ein Mehrertrag von 1,31 Milliarden verbleibt. Dass dieser Abschlag von einem Viertel sehr reichlich berechnet ist, erhellt aus der Tatsache, dass trotz der gegenwärtigen Verteuerung und Verschlechterung des Bieres noch immer die gesamte Produktion von 2 Millionen Hektolitern von Konsum aufgenommen werden. Der Liter wird in 5 Jahren sicher 5 Kronen kosten.

Die Besteuerung von Wein und Branntwein muss in einem gewissen Verhältnis zur Biersteuer stehen, um den Konsum nicht abwandern zu lassen. Der Verbrauch an Wein stellte sich im Frieden auf 1,5 Millionen Hektoliter und die schließliche Besteuerung darf nicht weniger als 480K pro Hektoliter grad betragen, d.h. es wird sich eine Mehreinnahme von 720 Mill. ergeben, davon ein Viertel als Konsumrückgang abgezogen, verbleiben 530 Millionen. An Branntwein wurden 130.000 Hektoliter konsumiert. Eine Steuer von 720K auf den Hektolitergrad würde 360 Millionen K liefern oder mit dem Abstrich von einem Viertel 234,5 Millionen.

Der Tabak soll auf den zehnfachen Friedenspreis gebracht werden. Das Tabakmonopol ist in einem Masse passiv, wie es die Rechnungen der Tabakregie gar nicht erkennen lassen, denn dort werden die Kurssteigerungen und die erhöhten Löhne als vermeintlich vorübergehende Erscheinungen nicht berücksichtigt, während sie wirklich den ganzen jetzigen Ueberschuss aufzehren. Die Kopfquote war im Frieden 19K, sie müsste also nach 4 Jahren 190K betragen, was nach Abzug der gesteigerten Gesteheungskosten 0,6 Milliarden mehr an Bruttokosten ergebe.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnressort hat mit der 150%igen Frachtsteigerung die größte

Erhöhung durchgeführt. Augenblicklich steht den Einnahmen von 590 Millionen ein Erfordernis von 1140 Mill. gegenüber, bzw. Mit den neuen Steigerungen weitere 1280 Millionen. Die Einnahmen müssten noch vervierfacht werden. Aber so weit braucht man nicht zu gehen, denn es ist nicht notwendig, dass in einem Lande wie Oesterreich die Eisenbahnen mit ihrer schwierigen Trassenführung aktiv sein müssten, es soll nur das Defizit beseitigt werden. Es ist daher mit einer Einnahmssteigerung von 200% Brutto 1100 Mill. zu rechnen.

Die Postgebühren wären zu vervierfachen, was ein Mehrertrag von 0,6 Mill. abwirft.

Fleisch: Die herrschende Fleischnot wird zu weiteren Steigerungen der Fleischpreise führen, gegenüber denen die Steuern nach 4 Jahren minimal sein werden. Das Fleisch wird sich dauernd auf 20-30K pro Kilogramm stellen und verträgt dabei wohl eine Steuer von 2K pro Kilo. Bei einem Verbrauch von 150 Mill. Kilogramm in Wien ergibt das einen Ertrag von 0,3 Milliarden. Auch außerhalb von Wien wird in den Städten die Fleischsteuer in Form von Torsteuern eingehoben werden können. Auf dem flachen Lande dagegen lässt sie sich nicht durchführen

Bei Zucker wäre ein Handelsmonopol zweckmässig. Wird auf den Friedenskonsum von 100 Millionen Kilogramm eine Steuer auf 2K auf das Kilo gelegt, so liefert das einen Mehrertrag von 0,2 Milliarden.

Ausgeschlossen von einer Erhöhung und Reserven für einen späteren Notfall hätten zu verbleiben die Kohle, der Kaffee, Baumaterialien und Eisen. Im Hintergrunde bliebe dann schließlich noch das Getreidemonopol, das besonders hart wäre und nur im äußersten Fall angewendet werden sollte.

Den angeführten Steuern, die in einem gewissen Sinn als Luxussteuer bezeichnet würden, stehen gegenüber die eigentlichen Luxussteuern. Für deren Einführung sprechen die zwei Gesichtspunkte, dass sie finanziell notwendig sind und vom sozialen Gefühl gefordert werden. Die Notwendigkeit dabei ist breit zu greifen. Man muss unterscheiden zwischen dem französischen le grand Lux, der Lebensgewohnheit der internationalen Gesellschaft und der angenehmen Behaglichkeit. Alles, was von ersterem bei uns vorhanden ist, können wir besteuern, weil soweit der Fremde den Luxus betreibt, er ihn wegen der Valutaentwertung noch immer zahlen kann. Der Haushalt auf großem Fuß wird allerdings unmöglich gemacht. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass man unter Luxus Dinge mit großer Konsumption verstehen muss. Hier sind wir an gewisse Grenzen gebunden, soweit unsere Sportartikel in Betracht kommen. Zahlreiche Wiener Industrien, z.B. Damenhüte haben Weltruf, und diese Industrien müssten zugrundegehen, wenn für sie nicht Wien zugleich ein Konsumzentrum bliebe. So steht es besonders bei den Automobilen. Im Verhältnis zu unserer

Absatzmöglichkeit und der internationalen Konkurrenz haben wir zu viel Automobilfabriken und wenn die Hauptmarke auch das Lastautomobil ist, so kann doch auf den Luxuswagen nicht verzichtet werden. Auf einen Teil der Erträge werden Städte und Länder greifen, 0,4 Milliarden dürften aber noch für den Staat erübrigen, wobei man allerdings in der Besteuerung ziemlich weit gehen muss. So wären der Steuer zu unterwerfen Luxusnahrungsmittel, Luxuslokale, Luxus-Geschäftslokale, Dienstboten, Luxuskleidung und eine Reihe von anderen Dingen. Besonders scheint mir eine andere Stellungnahme zum Spiel nötig. Das Spiel können wir nicht verhindern, wir müssen es aber besteuern wie es in Berlin geschieht. Die Sätze müssten hoch gestellt werden; zahlt der Minderbemittelte für seine Genussmittel bis 50%, so muss der reiche dafür gelegentlich 200% zahlen. Ein Rückgang im Verbräuche ist bei der spezifischen Art des Konsums bei uns nicht zu befürchten.

Auf das Moment der Luxusbesteuerung lege ich einen grossen Wert, es ist das ein Mittel den äußerlich hervortretenden Aufwand in einer Weise zu besteuern, welche das öffentliche Gewissen beruhigt, Erleichterungen für die Einführung anderer Steuern schafft und die technische Möglichkeit gibt, Einkommen, die sonst nicht gefasst werden, scharf heranzuziehen. Der Erfindungsgabe auf diesem Wege ist noch ein weiterer Spielraum gezogen.

Von diesen Luxussteuern hebt sich ab die Wohnungsaufwandsteuer mit einem Ertrag von 0,1 Milliarden. Es soll der Wohnraum, der eigenen Wohnzwecken dient, oder den Wohnzwecken anderer entzogen wird, soweit er das Maß übersteigt, das als das hygienisch Erstrebenswerte, wenngleich auch nicht annähernd durchschnittlich Erreichte betrachtet werden kann, besteuert werden. Das Maß der Besteuerung des Überschusses soll einer Verdreifachung des jetzt für diese überschüssigen Räume bezahlten Mietzinses gleichkommen. Um den finanziellen Effekt dieser Maßregel abzuschätzen, hätte man von einem Wohnungszins von 2400K jährlich als dem steuerfreien Standard auszugehen.

Es handelt sich dabei um zwei Gesichtspunkte, deren erster die Besteuerung des Wohnungsluxusses ist; auch der bescheidene Luxus muss besteuert werden, denn wir können uns auch das bescheidene Behagen nicht mehr gönnen. Der zweite Gesichtspunkt ist, dass derjenige, welcher in einem neuen Hause wohnt, einen höheren Mietzins zu zahlen hat entsprechend der geseigerten Baukosten des Hauses, derjenige aber, der in einem alten hause wohnt, infolge der Mieterschutzordnung viel billiger im Zins sitzt, also auf die Dauer eine ungerechtfertigte Rente genießt. Es ist also eine Erhöhung der Leistungen für die Mieten in alten Häusern am Platze. Die Erhöhung darf aber nicht dem Hauseigentümer zufallen, weil er durch einen Mehrgewinn nicht zu einer Mehrtätigkeit angeregt wird, daher der Mehrgewinn nicht berechtigt ist. Die Steigerung hätte aber dem Staate zuzufallen und wenn alles auf das

Zehnfache steigt, ist es schließlich nicht zu viel, wenn der Mietzins auf das Vier- bis Fünffache erhöht wird. Die Wohnungssteuer kann auf alte Häuser beschränkt bleiben; dehnt man sie aber auch auf Neubauten aus, dann liesse sich damit das Ziel erreichen, dass die Bautätigkeit von grossen Bauten weg auf die Bauten von Kleinwohnungen hingelenkt wird.

Nach vier Jahren werden wir ein Budget mit einem Defizit von 1,8 Milliarden haben. Wir müssen ein Defizit beibehalten, denn ein in den Einnahmen und Ausgaben vollkommen ausbalanciertes Budget ist aus aussenpolitischen Gründen nicht wünschenswert. Die Ausgaben sind darin aber um reichlich 1 Milliarde zu hoch gegriffen, die Einnahmen um $\frac{1}{2}$ Milliarde zu niedrig geschätzt. Und $\frac{1}{4}$ Milliarde darf der Staat noch aus den Wasserkraften erwarten. Ich habe auch nicht vom Sparen gesprochen, obwohl wir in unserer Not wohl auch gerade daran denken müssen.

Ein Defizit von 1,8 Milliarden bei einem Budget von 10 Milliarden, also etwa 20%, ist zwar ernst, aber nicht hoffnungslos. Deshalb sage ich, dass die Regierung, welche diese Maßregeln durchführt, wird von sich behaupten können, sie habe Ordnung gemacht und das ist das Wesentliche. Einzelnen lassen sich die Maßnahmen nicht durchführen, aber im Zusammenhang eines Gesamtplanes sind sie nicht unmöglich.

Wirtschaftsplan während der nächsten drei Jahre

Die Einnahmen des künftigen Budgets nützen uns für die nächsten drei Jahre nichts. Sie können erst eintreten, wenn das neue Wirtschaftsleben im Gange ist, wir über Lebensmittel verfügen und sich die neuen Massregeln eingelebt haben.

Es ist aber unmöglich, die Wirtschaft zu rekonstituieren, wenn wir mittellos da stehen und die Ansprüche, für die das Budget schon jetzt Vorsorge treffen muss, nicht befriedigen können. Wir müssen den Schuldendienst aufrecht erhalten, die Volkswirtschaft muss durch Rohstoffbeschaffung und Ausbesserung der Produktionsanlagen hergestellt und den Verhältnissen, deren Umriss noch nicht zu erkennen sind und die kostspielige Umstellungen erfordern, angepasst werden. Sie muss ausbalanciert werden durch Ausgleichung zwischen Produktionskosten und Preisen, indem die Banknotenvorräte wieder hervorkommen und die Bankkredite besonders der Rembourse die früheren Formen wieder annimmt. Dafür sind innerhalb der nächsten 3 Jahre je 0,2 Milliarden eingestellt und außerdem kommt der Posten von 1 Milliarde zu gute, der für Kriegsleistungen aufgebraucht wird. Das Erfordernis dafür ist zu decken durch die Einnahmen der späteren Jahre.

Gefährlich ist die Tatsache, daß jetzt die Kreditunfähigkeit des Staates zur Wahrheit

geworden ist. Zunächst ist das eine Kreditunfähigkeit nach außen; wegen der schwankenden Valuta können sich die Banken nicht für die Deckung des Rembours verpflichten, zeitweise liegen die Gründe auch in der Anpassung des ausländischen Marktes, das Entscheidende aber ist, daß das Ausland unter dem Eindrucke des uns auferlegten Friedens und unserer Ernährungsschwierigkeiten an der Möglichkeit unserer Erholung verzweifelt.

Eine Abhilfe wäre möglich durch den Import von ausländischem Kapital. Dieser kann sich jetzt nur im Wege der Verschleuderung unseres Volksvermögens vollziehen und wenn er auch wünschenswert ist und gefördert werden muß, so bringt er doch nur ganz unzureichende Summen und gibt dabei die Zukunft unseres Volkes aus der Hand. Ein weiteres Mittel ist der Abverkauf unseres Kunstbesitzes, an den wir jetzt schreiten. Schließlich wird noch immer auf eine Hilfe von der Reparationskommission gehofft. Ich kann nicht genug davor warnen, sich von der Reparationskommission viel zu erwarten. Wir werden Sympathie finden, aber die Kommission hat die Aufgabe, eine Reparation aus uns heraus zu wirtschaften und nicht uns wieder in die Höhe zu bringen. Das äußerste, was wir erreichen könnten, wäre eventuell, daß wir keine oder nur eine geringe Reparation auferlegt bekommen, aber auf Kredite oder gar Geschenke dürfen wir nicht rechnen. Wir werden betteln müssen und wenn die Leute bei uns vor Hunger zusammenbrechen, werden wir vielleicht kleine Summen bekommen.

Ebenso schlimm wie die äußere ist die innere Kreditunfähigkeit. Als Nachwirkung der letzten Monate ist das Vertrauen der Bürger in den Staat geschwunden. Wir können keine Anleihe unterbringen. Das rückt die Gefahr weiterer Notenemissionen vor uns und diese bedeuten den Zusammenbruch des Staates und das Auseinanderfallen in seine Teile. Nicht einmal Prämienanleihen bringen wir unter. Was also in Böhmen beim Mißerfolg in der inneren Anleihe nur durch den Mißerfolg der Rasin'schen Finanzpolitik möglich war, ist bei uns durch die Tatsache gegeben, daß die Leute ihr Geld dem Staat nicht anvertrauen wollen.

Trotzdem brauchen wir ausländische Zahlungsmittel und zwar schon jetzt, wenn die Krone wenigstens auf dem jetzigen Kurs bleiben soll. Von einer Hebung des Kurses ist keine Rede und Lebensmittel- und Rohstoffbezüge müssen noch einen weiteren Druck ausüben, solange wir nicht über ausländische Guthaben verfügen. Wir brauchen mindestens 1 Milliarde Schweizer Franken, wenn wir berücksichtigen, daß weitere Beträge nur noch durch private Quellen zu beschaffen sein werden und ein Teil der Summe roulliert. Etwas wird doch produziert und exportiert. Der Arbeiter, welcher für den für die Auslandsvaluta gekauften Nahrungsmitteln lebt und etwas für den Export produziert, ersetzt durch seine Arbeit die für die Nahrungsmittel ausgegebene Summe. Der Bedarf an einer Milliarde kann aber durch Kapitaleinwanderung und den Verkauf der Kunstschatze nicht beschafft werden. Außerdem

brauchen wir noch einen inneren Kredit von mindestens 10 Millionen Kronen ohne Notendruck. Jeder Finanzplan für die nächsten drei Jahre ist ein Mißerfolg, wenn er nicht zeigt, wie wir ausländische Guthaben bekommen und uns im Innern ohne neue Noten behelfen können.

Die Kreditbeschaffung ist hauptsächlich dadurch lahm gelegt, daß der Private dem Staat nicht traut und ihm daher auch nicht seine Kreditbeziehungen zur Verfügung stellt, denn die sind das letzte, was einem Geschäftsmann beim Zusammenbruch bleibt. Und ihm einen Rest von Hoffnung für die Wiederaufrichtung seiner Existenz läßt. Wie können wir dann erwarten, daß uns das Ausland kreditiert, da wir ein solches Defizit haben und eigentlich unter fremde Hoheit gestellt sind? Man wird uns höchstens Lebensmittelkredite geben, ein Mehr würde uns vollständige Versklavung verfallen lassen. Der Staat muß unter diesen Umständen sich mit dem Kredit der Privaten verhelpen, indem er den Kredit jener Leute heranzieht, die ihr Vermögen im Ausland haben oder draußen Kredit besitzen.

Das Problem ist nun, die Staatsbürger zu zwingen, ihre Kreditbeziehungen zum Ausland dem Staate zur Verfügung zu stellen. Maßregeln der Währungspolitik, welche darauf hinauslaufen, sind:

1. Aufrufen und Abschöpfen der Krone im Ausland dadurch, daß man sie in Valutatitres verwandelt.
2. Gestattung des Exportes gegen Kronen, um Nachfrage nach Kronen zu erzeugen und den Eindruck verschwinden zu machen, daß der Staat sein eigenes Geld boykottiere.
3. Abgehen von den Grundsätzen des Notenumlaufgesetzes, welches zur Folge hat, daß das Ausland jetzt so schwer über seine Guthaben bei uns verfügen kann.
4. Schaffung eines hochverzinslichen Titres mit Zahlkraft, welcher eine Mittelstellung zwischen Geld- und Staatspapier einnimmt, Geld insofern, als er zirkulieren kann, Staatspapier insofern, als die Verzinsung den Anreiz bietet, ihn liegen zu lassen.
5. Export von Obligationen, wenn es geht besonders von Kriegsanleihe, auch Schaffung eines Marktes, wozu schon einzelne Maßregeln ergriffen wurden.

Dann müssen wir abwarten, bis die Krone von selbst ihren Kurs findet, denn dauernd kann man ihn nicht künstlich halten. Jeder Übergang zu einer fremden Währung kommt im Augenblick nicht in Betracht. Man könnte daran denken, am Schluß der Uebergangsperiode, wenn sich die Krone dauernd auf 10 Centimes stabilisiert hat.

Notenbank. Die im Friedensvertrag aufgetragene Liquidation der österreichisch-ungarischen Bank stellt uns vor die Frage der Notenbank. Ebenso wie die Währungspolitik kann eine Notenbankpolitik erst dann seriös betrieben werden, wenn wir über ausländische

Guthaben verfügen. Die Notenbankfrage stellt sich verschieden dar, je nachdem man glaubt, ob die Reparationskommission mit der sofortigen Liquidierung und Einlieferung der Noten Ernst macht oder nicht. Macht sie nicht Ernst, so soll man nicht vor dem Winter und vor der Vermögensabgabe an eine neue Notenbank schreiten. Man begründe ein staatliches Bankamt, übernehme die Filialen der österreichisch-ungarischen Bank und betreibe nach einem Uebereinkommen mit ihr das Geschäft weiter, solange das eigentliche Eskomptebedürfnis des wahren Dreimonat-Papieres noch nicht erwacht ist. Aber dieser Weh dürfte nicht gangbar sein, wir dürfen uns wenigstens nicht darauf verlassen und müssen uns für den anderen Fall vorbereiten, die Gründung einer deutschösterreichischen Bank, aber so, daß sie unter keinen Umständen dem Staate Kredit geben darf, sondern nur das reine Eskomptegeschäft zu bestreiten hätte. Eine Eskomptebedürfnissen dienende Notenenmission ist ja nicht verderblich, weil sie die Preise nicht in die Höhe treibt. Eigentlich sollten wir der Bank auch einen Goldschatz geben; da aber die Funktion des Goldschatzes in der Zahlungsbereitschaft liegt, wir aber eine solche nicht leisten können, wäre der Goldschatz nur ein Augentrost. Die Grundlage für die Notenenmission hätte das Staatspapiergeld zu bilden, als welches die Banknoten künftig ja aufzufassen sein werden.

Vermögensabgabe. Die Vermögensabgabe ist nicht die Rettung, sondern der wichtigste Schritt auf dem Wege zur finanziellen Rettung. An ihr muß unbedingt festgehalten werden. Ohne Vermögensabgabe mache ich keinen Finanzplan, obwohl man in Fachkreisen über die Vermögensabgabe jetzt vielfach anders denkt als zur Zeit der Enquete. Bezüglich des Ausmasses wird das deutsche Vorbild wesentlich sein, wir müssen aber darüber hinausgehen und können das deutsche Muster nicht kopieren, weil uns die Unterlagen, wie sie das deutsche Reich vom Wehrbeitrag, der Besitzsteuer und der Wertzuwachssteuer her hat, fehlen. Den Entwurf für die Vermögensabgabe habe ich im August dem Kabinettsrat vorgelegt.

Zunächst wurde die Frage erörtert, welches Verhalten jenen Vermögen gegenüber zu beobachten ist, welche tatsächlich der Produktion dienen. Bei unproduktiven Vermögen ist der Abgabe der augenblickliche Vermögenswert zugrunde zu legen, bei produktiven Vermögen ist nach der Diskussion das Ertragswertprinzip unvermeidlich. Normal müssen der Kaufswert und Ertragswert übereinstimmen, denn Verkaufswert ist nichts anderes als Kapitalisierung des Ertrags. Wenn diese Uebereinstimmung gegenwärtig nicht besteht, so liegt der Grund in der Panikstimmung, daß Erträge vorübergehend ausgefallen sind und man daher den Verkaufswert nicht ohne weiters zugrundelegen, ohne die Leute umzubringen. In der Diskussion hat damals S.S. Dr. Bauer die Idee geäußert, beim Bauernstand eine längere Periode als Abzahlungsfrist in Aussicht zu nehmen und die Höhe der Ratenzahlungen

abhängig zu machen von einem Standard nach der Bewegung der Produktenpreise. Es ist das eine ökonomisch richtige Idee, sie stößt aber auf technische Schwierigkeiten. Ich habe die Absicht, etwas ähnliches zu machen und durch die Parteien selbst feststellen zu lassen, wie hoch der vernünftigerweise anzunehmende Ertragswert ist, um darnach zu einem Schlüssel für die Kapitalisierung zu kommen. Ausgeschlossen ist bei der Landwirtschaft wie bei der Industrie der Friedenswert und bei der Landwirtschaft außerdem noch unbedingt abzulehnen ein Verhältnis zum Katastralreinertrag. Es ist eine neue Schätzung durch Kommissionen unter Heranziehung der Interessenten notwendig. So verstanden ist das Prinzip des Ertragswertes, glaube ich, diskutabel.

Als weiterer Punkt verdient Aufmerksamkeit, daß die Länder die Tendenz zeigen, 20 % der Vermögensabgabe für sich in Anspruch zu nehmen. Dem muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, denn ein solches Verlangen müßte zum Zusammenbruch führen.

Die Vermögensabgabe kann entweder nach der objektiven oder nach der subjektiven Methode angelegt sein. Der dem Kabinettsrat unterbreitete Entwurf ist nach außen der subjektiven Methode ausgearbeitet. Es wird darnach die einzelne Person besteuert und nicht das Vermögensstück. Vom Kabinettsrat wurde ich beauftragt, weitere Entwürfe nach der objektiven Methode ausarbeiten zu lassen, die auch meinem Empfinden besser entsprach. Es liegen nun weitere drei Entwürfe vor, die auf der subjektiven Methode mit verschiedenen zahlreichen objektiven Elementen aufgebaut sind und ein vierter Entwurf rein nach objektiver Methode befindet sich noch in Ausarbeitung.

Bei der Beurteilung der objektiven Methode sind zwei verschiedene Gesichtspunkte auseinanderzuhalten. Ein finanztechnischer und der Gesichtspunkt, daß die objektive Methode einen Zugriff auf die Objekte selbst ermöglicht und sie zum Teil in natura unmittelbar der staatlichen Herrschaft unterwirft. Das Moment der technischen Vereinfachung ist in dem Augenblick nicht mehr ausschlaggebend, wo auf den Besitzstand des Steuersubjektes Rücksicht genommen wird oder gar eine Supertaxe auf höheren Besitz gelegt werden soll. Dadurch würde die objektive Methode zu kompliziert. Ein weiterer technischer Grund wäre die größere Sicherheit des Ertrages gewesen. Nach unseren Sperrmaßnahmen und da bei Grundbesitz und Gewerbebetrieben der Besitzstand ohnedies feststeht, ist dieses Moment von geringerer Bedeutung. Technisch ist jedenfalls die subjektive Methode vorzuziehen.

Der zweite Gesichtspunkt, dass bei der objektiven Methode der Staat einen größeren Einfluß auf die einzelnen Vermögensgüter gewinnt im Sinne der Goldscheid'schen Idee, fällt gleichfalls weg, da wir die Vermögensobjekte doch wieder an das Ausland weitergeben

müssen. Wenn der Staat etwa die Aktien, die er bekommt, verkauft oder verpfändet, so kann er sich auf den Betrieb keinen größeren Einfluß sichern als er nicht auf gesetzgeberischem Wege zu erreichen vermöchte. Die objektive Methode anzuwenden wäre ein Scheinerfolg mit ungeheuren Nachteilen, denn wenn wir Vermögensobjekte an uns nehmen, so vernichten wir damit den privaten Kredit, von dem unser Leben abhängt, ohne daß der Staat dadurch kreditfähiger würde. Der Staat würde es, wenn er in der Verwaltung dieser Güter einen Erfolg aufzuweisen hätte. Dies ist aber nicht der Fall und daher leiht Unternehmungen, deren Teilhaber der Staat geworden ist, niemand etwas. Ich bin Anhänger einer geordneten Sozialisierung, eine solche ist aber nur bei einem geordneten Budget möglich. Auf der Bahn der Sozialisierung werden die Herren mich wieder finden, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir so notwendig des ausländischen Kredites bedürfen, halte ich eine Maßregel, wie die objektive Vermögensabgabe, für undurchführbar. In den Sätzen vertrete ich das radikalste Programm, das gewissenhafter Weise vertreten werden kann. Dem gesunkenen Geldwert entsprechend muß das abgabefreie Minimum auf 30.000 Kronen hinaufgesetzt werden.

Vermögensabgabe und Kreditpolitik. Die Notwendigkeit ausländischer Guthaben habe ich gezeigt, ebenso die Unmöglichkeit, auch nur einen inländischen Kredit zu erhalten. Der Hauptzweck der Vermögensabgabe ist die Abbürdung des Kapitals oder der Zinsenlast der Kriegsschulden. Wenn nun aber der Staat keine Anlehen aufnehmen kann, weil er nicht das Vertrauen genießt, so müssen wir die Vermögensabgabe der Krediterlangung dienstbar machen und die Kapitalisten zu Krediten zwingen. Dabei handelt es sich auch noch darum, das nach dem Ausland geflüchtete Kapital für unsere Volkswirtschaft zu retten. Das Kapital ist keineswegs erst während des Krieges ins Ausland gegangen, die große Kapitalsflucht begann vielmehr im Jahre 1906, als das Gefüge des Reiches immer sichtbarere Risse bekam und die Handels- und Zahlungsbilanz immer mehr passiv wurde. Seitdem ist soviel Kapital ins Ausland gegangen, daß Österreich viel mehr Auslandsguthaben hat als ein Land von gleichem Kapitalstande haben sollte. Dieses nach dem Ausland gegangene Kapital müssen wir für die Volkswirtschaft zurückzugewinnen suchen, wir müssen es weiters dazu ausnutzen, auf die Privaten einen Zwang auszuüben, ihre Kreditbeziehungen dem Staate zur Verfügung zu stellen und müssen schließlich den toten Punkt der Scheu vor staatlichen Titres im Inland zu überwinden suchen.

Diesen Zwecken sollen folgende Vorschläge dienen:

- a) In das abgabepflichtige Vermögen ist nicht einzurechnen jener Betrag, den der Steuerträger in bestimmten ausländischen Valuten, die durch

Vollzugsanweisung festzusetzen sind und die sich außerhalb des staatlichen Bereiches befinden, auf die 2 ½ % ige Valutaanleihe der Republik zum Tageskurs zeichnet und einzahlt.

(Die Befreiung von der Vermögensabgabe findet ihre Begründung darin, daß der Besitzer sich bei einem weltzinsfuß von 7 % mit einer Verzinsung von nur 2 % begnügt, also im Grunde eine Steuer von $66 \frac{2}{3}$ % entrichtet).

- b) Gibt der Steuerträger die Erklärung ab, daß er zur anlehensweisen Beschaffung eines bestimmten Betrages in bestimmten ausländischen Valuten, die durch Vollzugsanweisung bekannt zu geben sind, für den Staat sich verpflichtet und daß er die Verzinsung des Betrages, soweit sie 2 ½ % übersteigt bis zu 7% gänzlich und darüber hinaus zu einem Drittel dauernd sich zu tragen verpflichtet, so ist ein solcher Betrag vom abgabepflichtigen Vermögen in Abzug zu bringen, wenn der Betrag dem Staate wirklich beschafft wird.

(Auch hier liegt die Abgabe in der Zinsenleistung).

- c) Wer 4 % ige innere Anleihe zum Nennwert zeichnet und einzahlt, dem wird ein Drittel des eingezahlten Betrages auf seine Vermögensabgabeschuldigkeit als bezahlt gutgeschrieben. Ein Drittel dieser Zeichnung wird als Kriegsanleihe angenommen.

Im Allgemeinen ist die Vermögensabgabe in drei Jahresraten einzuzahlen. Bei Vermögen bis zu 1 Million erfolgt die Abzahlung in dreißig Jahresraten dann, wenn ein Betrag von mindestens einem Viertel des Vermögens auf die inländische Anleihe gezeichnet wurde. Bei Vermögen von mehr als 1 Million erfolgt die Abzahlung in dreißig Jahresraten dann, wenn für einen Betrag von mindestens 40 % des Vermögens entweder in ausländischer Valuta auf die 2 ½ % ige Valutaanleihe der Republik eingezahlt oder in mindestens gleicher Höhe die Verpflichtung zur anleiheweisen Beschaffung ausländischer Valuta übernommen wurde.

Das, was infolge des Privilegs dreißigjähriger Abzahlung eingeht, dient der Abbürdung, das, was sofort abbezahlt wird, womöglich auch; aber lieber würde ich von den Eingängen jener Leute, die in drei Jahren zahlen müssen, noch eine Summe für die laufenden Bedürfnisse verwerten, als neue Noten zu drucken. Das, was geliehen wird, soll uns über die drei Jahre hinweghelfen und wenn ich auch nicht glaube, daß dadurch die 1 Milliarde Schweizer Franks, die wir brauchen, zusammenkommt, so wird sich doch ein erheblicher Teil auf diese

Weise beschaffen lassen und dieser wird uns eine Kreditmöglichkeit für den verbleibenden Rest eröffnen. Deutschland gibt allgemein die dreißigjährige Abzahlungsfrist, entzieht aber dem Steuerträger jenes Vermögen, das nicht so verwertet wird, daß es mindestens $5 \frac{1}{2} \%$ trägt. Wir wenden etwas ähnliches an, aber eingedenk der Tatsachen, daß wir ein Handels- und Finanzstaat und viel weniger ein produktiver Staat sind, in der Form, daß die Begünstigungen eingeräumt werden für die Kreditgewährung und wenn diese verweigert wird, der volle Steuersatz und zudem Abzahlungstermine in Geltung treten, welche den Steuerpflichtigen in Schwierigkeiten stürzen. Der Abbau der Kriegsanleihe wird infolge dieser Stundungen zwar langsamer vor sich gehen, aber das darauf erhoffte Eträgnis von 0,8 Milliarden bleibt erhalten. Der Mehraufwand für die höhere Verzinsung der Kriegsanleihe wird dadurch hereingebracht, daß der Steuerträger seinerseits sich mit einer Verzinsung von $2 \frac{1}{2} \%$ begnügt. Der äußerste Einwand wäre also der, daß der vorgeschlagene Vorgang nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, eine Einbuße an Steuereingängen aber nicht zu befürchten.

Streng vertraulicher Anhang
zu KRP 110 vom 29. September 1919

Finanzplan

Schumpeter:

Bisher ist es nicht möglich gewesen, den Finanzplan vorzubringen, weil die Friedensbedingungen nicht bekannt waren. Auch jetzt überblicken wir noch nicht vollständig den Umfang unserer Leistungsverpflichtungen und müssen daher noch immer mit einer Reihe von Unbekannten rechnen.

Über die Finanzlage habe ich wenig zu sagen, sie ist weniger ernst als alle glaubten. In den Kreisen der Fachleute hat sich eine sehr pessimistische Stimmung bemerkbar gemacht und ich kenne niemand, der sie nicht teilen würde. Sie geht darauf hinaus, dass die Lage hoffnungslos sei. Charakteristisch wird sie durch den Stand des Budgets mit dem Abgang von 6 Milliarden, nämlich 4 Milliarden Defizit des vorgelegten Budgets, der Rest Überschreitungen bis Ende des Jahres.

Noch schlimmer ist die Kreditunfähigkeit im Inneren und nach außen. Die Krone sinkt ins Uferlose und zu allen anderen Störungen des Produktionsprozesses macht sich nun eine neue bemerkbar, die Zusammenbruchsstimmung, die bewirkt, dass die Leute ihre Vorräte überhaupt nicht mehr abverkaufen wollen. Dazu kommt die Unmöglichkeit des Importes infolge Versagens des Rembours, was sich am sinnfälligsten in der budgetären Seite des Lebensmittelgeschäftes zeigt: Das Defizit bei Brot allein macht monatlich 300 Mill. Kronen aus. Wir sind infolgedessen außerstande Lebensmittel zu beziehen und sind augenblicklich darauf angewiesen, zur Finanzierung der Lebensmittelgeschäfte zum Verkauf der Kunstschatze zu schreiten.

Gewinne sind in der Volkswirtschaft vereinzelt noch vorhanden, aber sie haben aufgehört, produktionsstimulierend zu sein und beschränken sich auf Schiebergewinne. Es ist kaum übertrieben, von einer völligen Déroute zu sprechen, welche die Existenz des Staates bedroht und erst dem Radikalismus, dann der Reaktion die Zügel in die Hand geben muss.

Wir müssen immer wieder zur Notenpresse greifen und verfallen dadurch einer steigenden Demoralisation.

In dieser Lage haben sich immer mehr Leute, auch sehr ernste gefragt, ob ein Bankrott vermeidbar ist. Wir müssen uns zunächst klar werden was Bankerott ist. Man kann darunter verstehen, dass infolge des gesunkenen Wertes der Krone man für das Geld weniger Ware

bekommt als früher. Das ist aber eine übertragene Bedeutung, welche ich nicht anerkenne, denn dann hätte auch England Bankerott gemacht. Ich verstehe darunter eine Repudiierung der Staatsschulden, eine Verweigerung der Zahlungsverpflichtungen des Staates. Der Eintritt einer solchen ist viel ernster als man allgemein glaubt. Es auf einen Bankerott ankommen zu lassen war früher möglich, wo eine agrarische Gemeinschaft im wesentlichen außerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsform lebte, wo der Bauer von den Vorgängen in der Stadt nicht betroffen wurde und nur einige Schuldtitel der Vernichtung anheimfielen. Heute würde davon das gesamte Wirtschaftsleben getroffen, die Bankinstitute, die öffentlichen Körperschaften, alle Unternehmungen, die Wohlfahrtsanstalten, wie jeder Einzelne. Ein Bankerott, der uns kreditunfähig macht, gestaltet die Lage des Volkes hoffnungslos. Nicht nur, dass er zahlreiche Existenzen mit sich reißt, er müsste auch das Auseinanderbrechen des Staates zur Folge haben, weil die einzelnen Teile immer nicht hoffen könnten, sich durch Absonderung den Wirkungen des Bankerottes zu entziehen.

Aber selbst der Bankerott hilft uns nicht. Viele denken dabei einfach an eine Zinsenreduktion oder Zinseneinstellung. Aber eine Entlastung um diese Beträge macht bei unserem Budget wenig aus. Wir könnten trotz ihres Wegfalles den Rest unserer Auslagen, die Aufwendungen für die Beamten und die sozialen Aufgaben nicht aufbringen. Sind wir aber zu diesen Leistungen im Stande, können wir die Zinsen auch noch zahlen. Wenn der Bankerott also keine Rettung ist, so ergibt sich die Frage, ob er notwendig ist. Ich verneine dies und wünsche meine Ausführungen unter diesem Gesichtspunkte aufgefasst. Dasjenige, was den Staatsgläubigern noch von der Geldentwertung, die einer 90 %igen Vermögensabgabe gleichkommt, gelassen wurde, muss unverletzlich sein.

Entsprechend den beiden großen Problemen der staatlichen Finanzwirtschaft möchte ich das Thema in zwei Teilen behandeln. Der erste Teil betrifft die definitive Gesundung der Staatsfinanzen, also das Budget in etwa 4 Jahren. Die Fähigkeit, diesem Budget gerecht zu werden, schließt in sich die Antwort auf die Frage, ob wir überhaupt eine Lebensmöglichkeit besitzen. Das andere Problem ist die Errichtung der Finanzwirtschaft in den Jahren bis dahin, also den nächsten 4 Jahren der Krise und Not. Zunächst aber muss das erste Problem gelöst werden, denn gelingt uns das nicht, so nützt es auch nichts, über die ersten Jahre hinwegzukommen. Die Aussicht auf geordnete Zustände ist die Voraussetzung für unsere Kreditfähigkeit, wir müssen sie nach Außen hin zeigen und dazu schon alle Gesichtspunkte für die Sanierung des Budgets in 4 Jahren aufstellen.

Ganz unmöglich ist es, das Problem in der Weise zu lösen, dass man den Geldwert auf die frühere Höhe bringt oder ihr auch nur einigermaßen nahtritt, ja dass wir überhaupt je einen

wesentlich höheren Kursstand als 10 Centimes erreichen. Ausgeschlossen ist auch der Versuch einer Gesundung des Währungssystems durch Herabdrücken der Ausgaben oder durch eine scharfe Banknoteneinziehung, wie diese der Misserfolg der Rasin'schen Finanzpolitik beweist. Wenn wir den Geldwert heben wollten, so würden die Staatsschulden in ihrer realen Bedeutung viel schwerer werden. Wir würden den Vorteil verlieren, eine Ablastung der Staatsschulden auf den Rentner zu bewirken und die Schuldenlast dadurch tragbar zu gestalten, dass sie sich in ihrem inneren Werte so verringert hat. Diese Abwälzung auf den Rentner ist der natürliche Vorgang bei den Erschütterungen aller Zeiten, den Anteil des Arbeiters gegenüber jenem des Rentners zu regeln, ist eine Frage der Politik. Wenn wir den Geldwert heben wollten, so müssten wir die Löhne abbauen. Bei der Disziplin unserer Arbeiterschaft wäre ein solcher Abbau wohl möglich, er würde aber eine Periode des Kampfes kosten, und die zu vermeiden erscheint ein großer Vorteil. Eine Hebung des Geldwertes wäre ein Gewinn für die Rentner durch Anwachsen ihrer Vermögen über den Betrag der ursprünglichen Aufwendung. Ein besonderer Grund aber liegt darin, dass eine Hebung des Geldwertes nur sehr allmählich vor sich gehen kann und eine langdauernde Periode der Depression bedeutet, welche den Erholungsprozess verzögert. So unerschütterlich das Hauptprinzip der Politik sein muss, nicht eine einzige Note mehr zu drucken, so sicher ist, dass wir uns an einem Versuche der Hebung des Geldwertes verbluten würden.

Ist aber auf diese Art eine Abhilfe nicht möglich, so bleibt der Weg der Ablastung und Abbürdung der Staatsschulden gangbar, bei Erhaltung des Geldeinkommens für den Arbeiter und Beschränkung und Ausschaltung des Rentners so weit als möglich.

Dieser Grundgedanke führt zur Hebung der Staatseinkünfte auf die durch die Geldentwertung gegebene Höhe. Es dürfen keine Noten gedruckt werden, die vorhandenen Noten aber, denen sich die Volkswirtschaft allmählich angepasst hat, müssen ruhig in Zirkulation bleiben. Wir haben mit einem Geldwert von einem Zehntel des Friedenswertes zu rechnen. Kurse unter 10 Centimes ebenso wie Preise über den Zehnfachen des Friedenspreises sind auf die Dauer unwahrscheinlich. Ein Abweichen davon könnte nur vorübergehend sein, verursacht durch Warenmangel oder markttechnische Vorgänge, denen sich durch Maßnahmen mit ausländischer Valuta entgegenarbeiten ließe.

Wir müssen uns die Volkswirtschaft vorstellen auf einem Preisniveau, das zehnmal so hoch ist wie vor dem Kriege, zehnmal so hoch als der Weltmarktpreis. An sich wäre eine solche Verzehnfachung gleichgültig, wenn sich alle Einkommen auf das Zehnfache erhöht hätten. Diese Erhöhung kann eintreten bei allen Arbeitern. Unsere Hauptsorge muss sein sie ungehindert geschehen zu lassen, und der Staat muss eventuell die Initiative ergreifen, um

eine Lohnerhöhung auf dieses Maß durchzusetzen. Eine solche ist möglich, weil die Erlöse für die Produktion dem groben Durchschnitte nach auf das Zehnfache gestiegen sein werden, also auch hohe Löhne bezahlt werden können. Der Staat muss eingreifen, weil die Löhne den Preisen mitunter nicht folgen, und der Arbeiterklasse ein Unrecht zugefügt werden könnte, wie in der ersten Zeit des Krieges. Die Lohnerhöhung wird aber auch bei der nichtorganisierten Arbeiterschaft, besonders bei den landwirtschaftlichen Arbeitern möglich sein, weil auch die Landwirtschaft durch die künftige Finanzpolitik saniert und wieder aktiv wird.

Für den Staat kommt in Betracht, dass auch die Gehalte seiner Angestellten erhöht werden müssen. Ohne die Demagogie, die so oft auf die oberen Schichten vergisst, ist bei allen Gehältern, auch den höchsten, eine Steigerung auf ungefähr das Zehnfache nötig. Die Summe dafür muss ins Budget eingesetzt werden. Ich habe dafür außer dem gegenwärtigen Aufwand einen Mehrbetrag von 2 ½ Milliarden in Aussicht genommen.

Die pragmatisierten Staatsangestellten auf dem Gebiete von Deutschösterreich erhalten jetzt schätzungsweise 750 Mill. Kronen, d.i. das Dreifache des Friedensbetrages. Dieser Betrag musste nun noch verdreifacht werden, so dass sich ein Erfordernis von 2.280 M. ergibt. Dazu kommen noch die Eisenbahnangestellten und die Staatsarbeiter. Die Bezüge nach dem Stande vor den jüngst bewilligten Zulagen, also etwa vom letzten August wären noch zu verdreifachen. Die Erfordernisziffern sind gegeben unter der Voraussetzung, dass gar kein Abbau erfolgt. Gegenüber dem Staatsvoranschlag resultiert also ein Mehraufwand von 2,5 Milliarden.

Gegenwärtig handelt es sich nur um eine Lohnsteigerung. Die Löhne würden erst sinken mit dem Sinken der Preise der rationierten Lebensmittel. Ein solches ist vorläufig nicht anzunehmen, aber wenn die Lebensmittel auf die Weltparität gestiegen sein werden, werden sie wieder fallen. Aber auch dann ist ein Sinken der Löhne noch nicht gerechtfertigt, denn es handelt sich nicht um eine Anpassung der Löhne an Konjunkturschwankungen, sondern um eine einmalige Anpassung eines desorganisierten Geldwertes an eine neue Situation. Dieser Prozess der Steigerung der Staatsangestelltegehälter und der Arbeiterlöhne kann nur allmählich geschehen, im Laufe der nächsten drei Jahre. Früher werden die Mittel dafür nicht da sein und in der verarmten Volkswirtschaft würden vorzeitige Steigerungen nur zu Preiserhöhungen führen, aber keinen Güterzuwachs bedeuten. Die Einkommenssteigerung muss erfolgen mit der Zunahme der Produktion und des Importes. Gewöhnlich werden höhere Löhne in Zeiten der Not gefordert, gegeben sollten sie aber werden in der Zeit, wo die Preise sinken. Die höheren Löhne sollen dann auf den Platz treten, wenn man sich mehr Ware dafür

kaufen kann, damit sie keine Noteninflation bewirken, sondern durch die Möglichkeit, sich größere Warenmengen dafür zu kaufen wieder aufgesogen werden.

Bei den selbständig Erwerbstätigen erfolgt die Steigerung des Einkommens von selbst durch die Steigerung der Preise, die ruhig gestattet werden kann. Die Bekämpfung der Preissteigerung hatte solange einen Sinn, als wir vom Ausland abgeschnitten waren und hoffen konnten, zum Friedensgeldwert zurückzukommen. Fassen wir aber den Entschluss, die gegebene Lage anzunehmen, so müssen wir die Preise steigen lassen.

Diese Möglichkeit, sich zu regressieren aus den steigenden Preisen, gilt für die kleinen Unternehmer, deren Produktion auch sonst geholfen werden kann. Für die großen Betriebe mit ihren Valutaschulden und den Aufwendungen sozialpolitischer Art ist diese Möglichkeit des Regresses weit weniger gegeben. Sie werden längere Zeit ertragslos bleiben, das macht aber nichts, denn eine kreditfähige Unternehmung kann eine solche Krise wohl überstehen. Der Betrieb soll nur so viel abwerfen, dass die leitenden Personen gut bezahlt werden können, weitere Überschüsse braucht die Unternehmung nicht zu erzielen.

Das Gesagte muss sich in vollem Umfang auch auf die Landwirtschaft beziehen. Die soll durch ein Steigen der Vieh- und Getreidepreise trotz der höheren Löhne aktiv gemacht werden, denn jetzt arbeitet sie mit einem Betriebsdefizit. Auch hier muss die Entwicklung ganz allmählich vor sich gehen.

Keine Hilfe gibt es für den Rentner. Von ihm wird eine Vermögensabgabe im Ausmaße von 90 % verlangt, er muss ganz für die Kriegsschulden aufkommen. Ebenso steht es mit dem Eigentümer schon vorhandener Häuser. Er kann eine Steigerung der Mietzinse nur soweit zugestanden bekommen, als sie durch Reparaturkosten begründet ist. Bei neuen Häusern müssen die Zinsen höher sein, um die höheren Baukosten zu decken. Dieses Opfer der Rentner ist eine harte soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit, es ist in Österreich aber noch eher zu ertragen, weil wir kein eigentliches Rentnerland sind. Hier werden vielfach die Wohltätigkeitsanstalten Hilfe bringen müssen.

Verwandt dem Rentner ist der Aktionär, jedoch mit dem Unterschied, dass seine Dividenden wieder steigen werden. Aber so schnell wir andere Einkommen sollen sich die Dividendeneinkommen nicht erhöhen und es ist angemessen, einer Zeit der Dividendenlosigkeit entgegenzusehen.

Ausgehend von dem vorlegten Budget soll nun das Erfordernis des Budgets in vier Jahren dargestellt werden. Das vorgelegte Budget hat 2 ½ Milliarden Einnahmen und 6 ½ Milliarden Ausgaben. Das Mehrerfordernis setzt sich zusammen aus a) dem Defizit vor Überreichung der Friedensbedingungen von 4 Milliarden, b) den Überschreitungen ohne die Gehaltserhöhungen

von 1 ½ Milliarden, c) dem Mehrerfordernis an Gehältern für die Staatsangestellten von 2 ½ Milliarden, von denen ein kleiner Teil bereits durch die letzten Zugeständnisse in Anspruch genommen wurde d) und schließlich der Steigerung der Zinsenlast durch den Friedensvertrag über das im Budget vorgesehene Ausmaß von 1,7 Milliarden samt der Verzinsung des dreijährigen Defizits zu 7 % mit 1,4 Milliarden, zusammen also 11,1 Milliarden. Hievon kommen in Abfall die Zinsersparnisse infolge der Vermögensabgabe der 0,8 Milliarden und die Ausgaben für die Lebensmittelzuschüsse von 2,3 Milliarden. Insgesamt bleibt also ein Mehrerfordernis von 8 Milliarden bei einem Budget von 10 Milliarden zu decken.

Ad b) Die Überschreitungen, abgesehen von den Gehaltserhöhungen, erklären sich aus den Posten für Wohlfahrtszwecke und Materialbeschaffungen.

Ad c) Die Beamtengehalte müssen verzehnfacht werden. Der Geldaufwand inklusive der Teuerungs-, Anschaffungs- und Aktivitätszulagen, der Teuerungs-, Anschaffungs- und Aktivitätsbeiträge, jedoch ohne effektive Naturalbezüge, stellt sich auf 810 Millionen Kronen. Hievon entfallen auf den Beamten- und Dienerstand der in Deutschösterreich verbliebenen Behörden 760 Millionen. Vor dem Kriege betrug der Aufwand für sie 260 Millionen. Diese Auslagen haben sich verdreifacht und sind nun nochmals zu verdreifachen. Es muss ein wesentlicher Prüfstein für den Finanzplan sein, ob er diese Summe leisten kann, nicht nur aus moralischen Gründen, sondern weil der Staat sonst zusammenbricht. Steigerung der Zinsenlasten durch den Krieg. Im Defizit des Budgets von 4 Milliarden war eine Zinsenlast für Altösterreich von 3,4 Milliarden angenommen. Davon entfielen auf Deutschösterreich 0,758 Milliarden. Dazu kommen folgende Posten:

- a) Kriegsanleihe von 35 Milliarden, d.s. 60 % der gesamten Kriegsschulden, mithin 36 % mehr als 24, also gegen 700.
- b) Die nichttitulierten Schulden, die uns zu 100 % angelastet wurden, also 531 Millionen.
- c) 3 Milliarden Auslandsbanknoten, davon 2 Milliarden unser Anteil, mithin 110 Millionen mehr.
- d) Die 10 Milliarden Banknoten, die nach dem 27. Oktober ausgegeben wurden, gleichgiltig ob sie sich im In- oder Ausland befinden, mithin 350 Millionen Kronen mehr.

Wir haben aufzukommen für die Noten im Inland, was keine Zinsen erfordert, dann für die Noten im Altausland und alle nach dem 27. Oktober ausgegebenen Noten, das sind 14 Milliarden, aber ich rechne nur mit 10 Milliarden. In diesen 10 Milliarden steckt eine große Reserve, denn auf uns entfällt davon nur das Redlich'sche Anlehen und jene Noten, für

welche keine Pfänder hinterlegt wurden. Die Zugehörigkeit der Noten mit Pfändern richtet sich nach der Zugehörigkeit der Pfänder.

Keiner Erklärung bedarf es, dass wir in den nächsten 3 Jahren 20 Milliarden Defizit haben werden, die mit 7 % zu verzinsen sein werden, da bis dahin bei uns und im Ausland der Zinsfuß auf diese Höhe gestiegen sein wird.

Bedeckung des 10 Milliarden Budgets.

Wenn man sich darüber klar ist, dass auf eine Verbilligung nicht in einem weiteren Umfang gerechnet werden kann, als die Teuerung auf Warenmangel und nicht auf die Ausgabe neuer Noten zurückzuführen ist, wenn man also die ganze Wirtschaft und Sozialpolitik auf die jetzigen Preise eingestellt und demnach die linke Seite des Budgets darnach eingerichtet hat, so muss dem auch die Bedarfsseite des Budgets darnach angepasst werden. Man muss die Bedeckung unter dem Gesichtspunkte der Hebung der Staatseinnahmen auf die dem gesunkenen Geldwert entsprechende Höhe bemessen. Eine automatische Steigerung der Staatseinnahmen durch die Geldentwertung geschieht nur sehr unvollkommen und nur bei einzelnen Einnahmequellen. Bei der Einkommenssteuer entziehen sich viele Einkommenszuwächse der Erfassung. Aber auch bei jenen Steuern, bei denen eine automatische Steigerung angenommen werden könnte, darf sie nicht ohne weiters in Rechnung gestellt werden. Wir können oft, so bei der Aktienbesteuerung nicht die Entwicklung voraussehen, die die einzelnen Gesellschaften nehmen werden, und wissen auch nicht, welche Gesellschaften abwandern. Wir können uns also diese automatischen Steigerungen höchstens als Reserven vorbehalten.

Die Steigerung der Einnahmen des Staates muss also durch eine Erhöhung der Sätze herbeigeführt werden. Es wäre aber nichts verfehlter, als gedankenlos Zuschläge zu den Steuern zu machen. Es könnte vieles erhöht werden, was ich nicht erhöhe, so die Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird notwendig sein, aber sie darf nicht zusammenfallen mit der Vermögensabgabe. Zur Reform der Grundsteuer sind mehr die Länder berufen, denen die Grundsteuer im Sinne des Programmes der Finanzierung der Länder nach Myquel'schem Muster zu überweisen sein wird.

Ich ziehe daher von den direkten Steuern nur 2 zur Erhöhung in Betracht, nämlich die Einkommenssteuer und die Erbschaftsgebühren. Die Einkommenssteuer betrug im Jahre 1916 ohne Kriegszuschläge für Deutschösterreich 133 Millionen und würde nach den heutigen Steuersätzen, berechnet nach dem Material von 1916 302 Millionen tragen. Die Wirkung der Geldentwertung gegenüber dem Jahre 1916 schätze ich für die Dauer höher ein, aber

veranschlage sie nur mit 250 %. 1915 war allerdings ein Jahr sehr guter Konjunktur, das Jahr der eigentlichen Kriegsgewinne. Die damaligen Einkommen in ihrer realen Bedeutung werden nicht so bald wieder erzielt werden. Aber dem Betrage nach werden sich solche Geldeinkommen bei dem gesunkenen Geldwert wieder herausstellen, obwohl die Einkommensteuer für das laufende Jahr nur mit 170 Millionen veranschlagt ist. Nächstes Jahr wird es nicht besser sein, aber dann wird es in der gesunkenen Valuta hinaufgehen. Rechnet man 250 %, so ergibt sich eine Steigerung von 0,65 Milliarden. Ich nehme an, dass Einkommen aus Gebäuden nicht steigen, jene aus selbständigen Unternehmungen und Grundbesitz auf das Dreifache, die Dienstinkommen gegenüber 1916 auf das Vierfache, das Kapitaleinkommen und sonstige Einkommen, d. i. jenes aus gewissen Rentekapitalien, ist einer Steigerung nicht fähig. Daraus ergibt sich eine erhebliche Steigerung auf 283,81 Millionen. Davon sind abzuziehen 12,5% aus verschiedenen Gründen, besonders deshalb, weil das Existenzminimum auf 10.000 Kronen herabgesetzt werden soll, herabgesetzt infolge Sinkens des Geldwertes gegenüber dem Zustand vor dem Kriege. Nun rechne ich mit 650 Millionen mehr aus der Einkommensteuer, sogar mit diesem Abschlag und ohne Erhöhungen. Aber es wird eine starke Progression notwendig sein. Eine solche ist mir lieber als eine Erneuerung der Kriegsgewinnsteuer. Ferner werden größere Intervalle gemacht werden müssen zwischen den einzelnen Stufen und dann ist ein Mehrertrag zu erhoffen durch das objektive Verfahren. Eine weitere Reform wird notwendig sein zur Berücksichtigung der Fundierung der einzelnen Einkommen. Aber alle diese Punkte stehen jetzt noch nicht in Diskussion, sondern sind als Reserven aufzuheben.

Erbgebühren. Nach der Ansicht des Departements ist aus den Erbgebühren nach ihrer Erhöhung im Februar nichts mehr herauszuholen, aber ich teile diese Meinung nicht. Es ist richtig, dass wir im Falle der lachenden Erben mit unseren Zuschlägen die Höhe in Deutschland erreichen. Aber die Differenz liegt in jenen Gruppen der Erbfälle, die drei Viertel ihrer Gesamtzahl ausmachen, nämlich der Kinder, Deszendenten und Ehegatten. Da erreichen wir erst bei 20 Millionen Kronen 60, während in Berlin schon bei 1 Millionen Mark 20 % erreicht werden. Die Ansätze der deutschen Erbschaftssteuer würde ich im großen Ganzen annehmen. Das Februarsteuergesetz muss neu bearbeitet und in den Sätzen verdoppelt werden, aber ohne Verdoppelung der autonomen Zuschläge. Daraus ergebe sich ein Mehrertrag von 37 ½ Millionen. Aber bei den Erbschaftsgebühren hat sich noch gar nicht die Geldentwertung durchgesetzt, da der Inventarisierung noch nicht die schwankenden Werte zugrundegelegt werden konnten. Und so ist es eine sehr konservative Schätzung, wenn man

37,5 Millionen Mehrertrag erwartet. Unter Berücksichtigung der Geldentwertung verspreche ich mir einen Mehrertrag von 100 Millionen. Die Frage des Pflichtteilrechtes des Staates ist eine wichtige taktische Frage, finanziell ist sie deshalb aber bedeutungslos, weil sich das Erträgnis, das das Pflichtteilsrecht des Staates ergeben soll, auch auf andere Weise herausholen lässt.

Gebühren: Aus den Gebühren werden 100 Millionen mehr erwartet. Dies hätte aber auch zur Voraussetzung, dass man sich entschließt, die Rechtsgiltigkeit von Rechtsgeschäften von ihrer Vergebührung abhängig zu machen. Der Stempelverschleiß ist mit 19,3 Mill. Kronen veranschlagt, die Rechtsgebühren, die nicht unter die 23 Rubriken des Taxgesetzes fallen, mit 2,6 Millionen, zusammen 22 Mill. Dabei handelt es sich nur um jene Rechtsgeschäfte, die nicht wie etwa Versicherungen unter besonderer Kontrolle stehen. Nach der Erfahrung werden von allen gebührenpflichtigen Rechtsgeschäften höchstens ein Zehntel vergebührt, der Rest wird in Form von kaufmännischer Korrespondenz, einfacher Offerte, Protokolle und dgl. so abgeschlossen, dass dadurch der Zweck schriftlicher Vereinbarung vollkommen erreicht wird, eine Gebührenpflicht aber nicht eintritt. Würde nun jedes Geschäft, in dem die Zahlung von Geld verbindlich versprochen wird, der Gebührenpflicht unterworfen, und seine Rechtsgiltigkeit von der Vergebührung abhängig gemacht, so könnte man ein Erträgnis von 100 Millionen annehmen. Außerdem soll der Fakturenstempel auf $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht werden. Das Wichtigste ist, dass die Handelskorrespondenz soweit darin ein rechtsgiltiger Abschluss enthalten ist, der Gebührenfreiheit beraubt wird.

Indirekte Steuern: Kein einsichtiger und verständiger Mann kann glauben, dass wir ohne Erhöhung der indirekten Steuern auskommen können. Einleitend ist zu betonen, dass die indirekte Besteuerung hart, aber nicht ungerecht ist. Denn abgesehen davon, dass in Österreich die Erfassung auch höherer Einkommen nur auf indirektem Wege oder durch Aufwandsteuern möglich ist, weil nicht ehrlich fatiert wird und niemand ehrlich einbekannt werden wird, besteht die Tatsache, dass alle Staaten bis auf Deutschland im Kriege die indirekten Steuern erhöht haben. Bei uns ist die aus Mangel an moralischem Mut nicht geschehen und den moralischen Mut, den der Absolutismus nicht besaß, muss nun die Republik aufbringen. Die indirekten Steuern sind nicht so drückend, wenn man sie auf den realen Geldwert reduziert. Im Allgemeinen hat jede Erhöhung indirekter Steuern einen Konsumrückgang zur Folge. Die vorzuschlagenden indirekten Steuern sollen diese Wirkung nicht haben, so weit sie innerhalb der Grenze der Geldentwertung bleiben, also nur im

gleichen Schritt mit der Geldentwertung erhöht werden. Ob die Auflagen in der Form einer indirekten Steuer oder als Monopol eingehoben werden sollen, ist gleichgültig. Gegen das Monopol spricht die Schonungsbedürftigkeit unseres Handels und die Erwägung, dass die fiskalische Ausnützung eines Monopols, wie sie in der Natur der Sache liegt, den Staat mit einem Odium belastet, das auch noch jene sozialen Zwecke trifft, denen das Erträgnis zugeführt werden soll. Technisch wäre ein Monopol möglich bei Zucker. Ebenso bei Branntwein. Bei Wein wäre das Monopol wegen der Spezialisierung schwierig und ganz unmöglich ist es bei Bier wegen der damit verbunden Kreditgewährung an die Wirte. Alle diese Steuern und Steuererhöhungen hätten in 4 Jahren einzusetzen, also in der Zeit wo der Konsum wieder gestiegen sein wird. Jetzt ist ihre Frage noch nicht aktuell, sie muss aber trotzdem schon angegangen werden.

Die Grundprinzipien für die neuen Steuern hätten zu sein

1. Die Sukzessivität. Würde man gleich mit der vollen Höhe einsetzen, so würde man den Konsum abgewöhnen. Die Belastung darf nur allmählich eintreten, aber man muss der Bevölkerung sagen, wie hoch gegangen werden soll, schon um nicht das Vertrauen in die Regierung zu erschüttern. Derartige Mitteilungen an die Öffentlichkeit über Steuerpläne sind in der Finanzgeschichte zwar noch nicht da gewesen. Diesmal wird die Regierung aber nicht darüber hinwegkommen.

2. In der gesamten Diskussion über die indirekten Steuern herrschen seit Jahrhunderten, besonders in England, zwei Ansichten. In England, wo der Streik in den 50er Jahren eine besondere Rolle spielte, meinten die einen: Möglichst gleiche Belastung auf möglichst viele Artikel, und die andern: Erfassung einiger grosser besonders ertragreicher Artikel und Freilassung aller anderen. Meine Idee neigt der letzteren Ansicht zu wegen der Kontrolle, dann um dem Verkehr doch im Wesen die Preisbildung zu belassen und schließlich zur Herbeiführung einer Besteuerung des Luxus. Alle Steuern, deren Erhöhung vorgeschlagen wird, betreffen Dinge, die nicht unbedingt nötig sind. Sie gehören dem Luxus an, wenn auch jenen der untersten Volksschichten und sollen ergänzt werden durch besonders hohe Luxussteuern im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Beachtung des Momentes des Luxus ist besonders aus dem Grunde nötig, weil die Möglichkeit eines Konsumrückganges besteht und die Objekte der Steuern daher so gewählt werden müssen, dass im Falle der Staat daran einen Verlust erleidet, wenigstens die Volkswirtschaft den Vorteil hat, dass durch den eintretenden Sparzwang ein unnötiger Verbrauch eingeschränkt wird. Nicht zuletzt tritt dazu noch das Moment der Besteuerung eines sichtbaren Aufwandes wie ihn die öffentliche Meinung schon lange fordert.

Über 2 ½ Milliarden sollen aus Bier, Branntwein, Wein und Tabak, über 1 ½ Milliarden aus Post und Eisenbahnen, 0,5 Milliarden aus Fleisch und Zucker eingehen und schließlich noch 0,5 Milliarden aus verschiedenen Luxussteuern im engeren Sinn, darunter einer Wohnungsaufwandssteuer für die oberen Schichten.

An Bier: wurden im Frieden in Deutschösterreich verbraucht 7 Millionen Hektoliter. Der jetzige Schankpreis ist 2,34K für den Liter. Und er muss in 3 Jahren sehr erheblich höher werden. Es ist beabsichtigt, hier zu einer Steuer von 23K pro Hektarliter Extrakt zu kommen. Das wird für den Anfang den Preis gar nicht so erheblich steigern, denn jetzt hat das Bier 4-5 Grad, wogegen das Normalbier 11grädig ist. Der endliche Ertrag wird allmählich eintreten, einmal durch die sukzessive Erhöhung der Steuersätze und dann durch die fortschreitende Erhöhung des Gradgehaltes des Bieres mit der Rückkehr des Wohlstandes und der Produktionsmöglichkeit. Es wird daher die Steuer schließlich 250K pro Hektoliter betragen, mit einem Ergebnis von 1750 Millionen. Diese Summe ist wesentlich höher als der Geldentwertung entsprechen würde und es ist daher ein Viertel als Konsumrückgang zu veranschlagen, so dass ein Mehrertrag von 1,31 Milliarden verbleibt. Dass dieser Abschlag von einem Viertel sehr reichlich berechnet ist, erhellt aus der Tatsache, dass trotz der gegenwärtigen Verteuerung und Verschlechterung des Bieres noch immer die gesamte Produktion von 2 Millionen Hektolitern von Konsum aufgenommen werden. Der Liter wird in 5 Jahren sicher 5 Kronen kosten.

Die Besteuerung von Wein und Branntwein muss in einem gewissen Verhältnis zur Biersteuer stehen, um den Konsum nicht abwandern zu lassen. Der Verbrauch an Wein stellte sich im Frieden auf 1,5 Millionen Hektoliter und die schließliche Besteuerung darf nicht weniger als 480K pro Hektoliter grad betragen, d.h. es wird sich eine Mehreinnahme von 720 Mill. ergeben, davon ein Viertel als Konsumrückgang abgezogen, verbleiben 530 Millionen. An Branntwein wurden 130.000 Hektoliter konsumiert. Eine Steuer von 720K auf den Hektolitergrad würde 360 Millionen K liefern oder mit dem Abstrich von einem Viertel 234,5 Millionen.

Der Tabak soll auf den zehnfachen Friedenspreis gebracht werden. Das Tabakmonopol ist in einem Masse passiv, wie es die Rechnungen der Tabakregie gar nicht erkennen lassen, denn dort werden die Kurssteigerungen und die erhöhten Löhne als vermeintlich vorübergehende Erscheinungen nicht berücksichtigt, während sie wirklich den ganzen jetzigen Ueberschuss aufzehren. Die Kopfquote war im Frieden 19K, sie müsste also nach 4 Jahren 190K betragen, was nach Abzug der gesteigerten Gesteheungskosten 0,6 Milliarden mehr an Bruttokosten ergebe.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnressort hat mit der 150%igen Frachtsteigerung die größte Erhöhung durchgeführt. Augenblicklich steht den Einnahmen von 590 Millionen ein Erfordernis von 1140 Mill. gegenüber, bzw. Mit den neuen Steigerungen weitere 1280 Millionen. Die Einnahmen müssten noch vervierfacht werden. Aber so weit braucht man nicht zu gehen, denn es ist nicht notwendig, dass in einem Lande wie Oesterreich die Eisenbahnen mit ihrer schwierigen Trassenführung aktiv sein müssten, es soll nur das Defizit beseitigt werden. Es ist daher mit einer Einnahmssteigerung von 200% Brutto 1100 Mill. zu rechnen.

Die Postgebühren wären zu vervierfachen, was ein Mehrertrag von 0,6 Mill. abwirft.

Fleisch: Die herrschende Fleischnot wird zu weiteren Steigerungen der Fleischpreise führen, gegenüber denen die Steuern nach 4 Jahren minimal sein werden. Das Fleisch wird sich dauernd auf 20-30K pro Kilogramm stellen und verträgt dabei wohl eine Steuer von 2K pro Kilo. Bei einem Verbrauch von 150 Mill. Kilogramm in Wien ergibt das einen Ertrag von 0,3 Milliarden. Auch außerhalb von Wien wird in den Städten die Fleischsteuer in Form von Torsteuern eingehoben werden können. Auf dem flachen Lande dagegen lässt sie sich nicht durchführen

Bei Zucker wäre ein Handelsmonopol zweckmässig. Wird auf den Friedenskonsum von 100 Millionen Kilogramm eine Steuer auf 2K auf das Kilo gelegt, so liefert das einen Mehrertrag von 0,2 Milliarden.

Ausgeschlossen von einer Erhöhung und Reserven für einen späteren Notfall hätten zu verbleiben die Kohle, der Kaffee, Baumaterialien und Eisen. Im Hintergrunde bliebe dann schließlich noch das Getreidemonopol, das besonders hart wäre und nur im äußersten Fall angewendet werden sollte.

Den angeführten Steuern, die in einem gewissen Sinn als Luxussteuer bezeichnet würden, stehen gegenüber die eigentlichen Luxussteuern. Für deren Einführung sprechen die zwei Gesichtspunkte, dass sie finanziell notwendig sind und vom sozialen Gefühl gefordert werden. Die Notwendigkeit dabei ist breit zu greifen. Man muss unterscheiden zwischen dem französischen le grand Lux, der Lebensgewohnheit der internationalen Gesellschaft und der angenehmen Behaglichkeit. Alles, was von ersterem bei uns vorhanden ist, können wir besteuern, weil soweit der Fremde den Luxus betreibt, er ihn wegen der Valutaentwertung noch immer zahlen kann. Der Haushalt auf großem Fuß wird allerdings unmöglich gemacht. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass man unter Luxus Dinge mit großer Konsumtion verstehen muss. Hier sind wir an gewisse Grenzen gebunden, soweit unsere Sportartikel in Betracht kommen. Zahlreiche Wiener Industrien, z.B. Damenhüte haben Weltruf, und diese Industrien müssten zugrundegehen, wenn für sie nicht Wien zugleich ein Konsumzentrum

bliebe. So steht es besonders bei den Automobilen. Im Verhältnis zu unserer Absatzmöglichkeit und der internationalen Konkurrenz haben wir zu viel Automobilfabriken und wenn die Hauptmarke auch das Lastautomobil ist, so kann doch auf den Luxuswagen nicht verzichtet werden. Auf einen Teil der Erträge werden Städte und Länder greifen, 0,4 Milliarden dürften aber noch für den Staat erübrigen, wobei man allerdings in der Besteuerung ziemlich weit gehen muss. So wären der Steuer zu unterwerfen Luxusnahrungsmittel, Luxuslokale, Luxus-Geschäftslokale, Dienstboten, Luxuskleidung und eine Reihe von anderen Dingen. Besonders scheint mir eine andere Stellungnahme zum Spiel nötig. Das Spiel können wir nicht verhindern, wir müssen es aber besteuern wie es in Berlin geschieht. Die Sätze müssten hoch gestellt werden; zahlt der Minderbemittelte für seine Genussmittel bis 50%, so muss der reiche dafür gelegentlich 200% zahlen. Ein Rückgang im Verbräuche ist bei der spezifischen Art des Konsums bei uns nicht zu befürchten.

Auf das Moment der Luxusbesteuerung lege ich einen grossen Wert, es ist das ein Mittel den äußerlich hervortretenden Aufwand in einer Weise zu besteuern, welche das öffentliche Gewissen beruhigt, Erleichterungen für die Einführung anderer Steuern schafft und die technische Möglichkeit gibt, Einkommen, die sonst nicht gefasst werden, scharf heranzuziehen. Der Erfindungsgabe auf diesem Wege ist noch ein weiter Spielraum gezogen.

Von diesen Luxussteuern hebt sich ab die Wohnungsaufwandsteuer mit einem Ertrag von 0,1 Milliarden. Es soll der Wohnraum, der eigenen Wohnzwecken dient, oder den Wohnzwecken anderer entzogen wird, soweit er das Maß übersteigt, das als das hygienisch Erstrebenswerte, wenngleich auch nicht annähernd durchschnittlich Erreichte betrachtet werden kann, besteuert werden. Das Maß der Besteuerung des Überschusses soll einer Verdreifachung des jetzt für diese überschüssigen Räume bezahlten Mietzinses gleichkommen. Um den finanziellen Effekt dieser Maßregel abzuschätzen, hätte man von einem Wohnungszins von 2400K jährlich als dem steuerfreien Standard auszugehen.

Es handelt sich dabei um zwei Gesichtspunkte, deren erster die Besteuerung des Wohnungsluxusses ist; auch der bescheidene Luxus muss besteuert werden, denn wir können uns auch das bescheidene Behagen nicht mehr gönnen. Der zweite Gesichtspunkt ist, dass derjenige, welcher in einem neuen Hause wohnt, einen höheren Mietzins zu zahlen hat entsprechend der gesteigerten Baukosten des Hauses, derjenige aber, der in einem alten Hause wohnt, infolge der Mieterschutzordnung viel billiger im Zins sitzt, also auf die Dauer eine ungerechtfertigte Rente genießt. Es ist also eine Erhöhung der Leistungen für die Mieten in alten Häusern am Platze. Die Erhöhung darf aber nicht dem Hauseigentümer zufallen, weil er durch einen Mehrgewinn nicht zu einer Mehrtätigkeit angeregt wird, daher der Mehrgewinn

nicht berechtigt ist. Die Steigerung hätte aber dem Staate zuzufallen und wenn alles auf das Zehnfache steigt, ist es schließlich nicht zu viel, wenn der Mietzins auf das Vier- bis Fünffache erhöht wird. Die Wohnungssteuer kann auf alte Häuser beschränkt bleiben; dehnt man sie aber auch auf Neubauten aus, dann liesse sich damit das Ziel erreichen, dass die Bautätigkeit von grossen Bauten weg auf die Bauten von Kleinwohnungen hingelenkt wird.

Nach vier Jahren werden wir ein Budget mit einem Defizit von 1,8 Milliarden haben. Wir müssen ein Defizit beibehalten, denn ein in den Einnahmen und Ausgaben vollkommen ausbalanciertes Budget ist aus aussenpolitischen Gründen nicht wünschenswert. Die Ausgaben sind darin aber um reichlich 1 Milliarde zu hoch gegriffen, die Einnahmen um $\frac{1}{2}$ Milliarde zu niedrig geschätzt. Und $\frac{1}{4}$ Milliarde darf der Staat noch aus den Wasserkräften erwarten. Ich habe auch nicht vom Sparen gesprochen, obwohl wir in unserer Not wohl auch gerade daran denken müssen.

Ein Defizit von 1,8 Milliarden bei einem Budget von 10 Milliarden, also etwa 20%, ist zwar ernst, aber nicht hoffnungslos. Deshalb sage ich, dass die Regierung, welche diese Massregeln durchführt, wird von sich behaupten können, sie habe Ordnung gemacht und das ist das Wesentliche. Einzelnen lassen sich die Massnahmen nicht durchführen, aber im Zusammenhang eines Gesamtplanes sind sie nicht unmöglich.

Wirtschaftsplan während der nächsten drei Jahre

Die Einnahmen des künftigen Budgets nützen uns für die nächsten drei Jahre nichts. Sie können erst eintreten, wenn das neue Wirtschaftsleben im Gange ist, wir über Lebensmittel verfügen und sich die neuen Massregeln eingelebt haben.

Es ist aber unmöglich, die Wirtschaft zu rekonstituieren, wenn wir mittellos da stehen und die Ansprüche, für die das Budget schon jetzt Vorsorge treffen muss, nicht befriedigen können. Wir müssen den Schuldendienst aufrecht erhalten, die Volkswirtschaft muss durch Rohstoffbeschaffung und Ausbesserung der Produktionsanlagen hergestellt und den Verhältnissen, deren Umriss noch nicht zu erkennen sind und die kostspielige Umstellungen erfordern, angepasst werden. Sie muss ausbalanciert werden durch Ausgleichung zwischen Produktionskosten und Preisen, indem die Banknotenvorräte wieder hervorkommen und die Bankkredite besonders der Rembourse die früheren Formen wieder annimmt. Dafür sind innerhalb der nächsten 3 Jahre je 0,2 Milliarden eingestellt und außerdem kommt der Posten von 1 Milliarde zu gute, der für Kriegleistungen aufgebraucht wird. Das Erfordernis dafür ist zu decken durch die Einnahmen der späteren Jahre.

Gefährlich ist die Tatsache, daß jetzt die Kreditunfähigkeit des Staates zur Wahrheit geworden ist. Zunächst ist das eine Kreditunfähigkeit nach außen; wegen der schwankenden Valuta können sich die Banken nicht für die Deckung des Rembours verpflichten, zeitweise liegen die Gründe auch in der Anpassung des ausländischen Marktes, das Entscheidende aber ist, daß das Ausland unter dem Eindrucke des uns auferlegten Friedens und unserer Ernährungsschwierigkeiten an der Möglichkeit unserer Erholung verzweifelt.

Eine Abhilfe wäre möglich durch den Import von ausländischem Kapital. Dieser kann sich jetzt nur im Wege der Verschleuderung unseres Volksvermögens vollziehen und wenn er auch wünschenswert ist und gefördert werden muß, so bringt er doch nur ganz unzureichende Summen und gibt dabei die Zukunft unseres Volkes aus der Hand. Ein weiteres Mittel ist der Abverkauf unseres Kunstbesitzes, an den wir jetzt schreiten. Schließlich wird noch immer auf eine Hilfe von der Reparationskommission gehofft. Ich kann nicht genug davor warnen, sich von der Reparationskommission viel zu erwarten. Wir werden Sympathie finden, aber die Kommission hat die Aufgabe, eine Reparation aus uns heraus zu wirtschaften und nicht uns wieder in die Höhe zu bringen. Das äußerste, was wir erreichen könnten, wäre eventuell, daß wir keine oder nur eine geringe Reparation auferlegt bekommen, aber auf Kredite oder gar Geschenke dürfen wir nicht rechnen. Wir werden betteln müssen und wenn die Leute bei uns vor Hunger zusammenbrechen, werden wir vielleicht kleine Summen bekommen.

Ebenso schlimm wie die äußere ist die innere Kreditunfähigkeit. Als Nachwirkung der letzten Monate ist das Vertrauen der Bürger in den Staat geschwunden. Wir können keine Anleihe unterbringen. Das rückt die Gefahr weiterer Notenemissionen vor uns und diese bedeuten den Zusammenbruch des Staates und das Auseinanderfallen in seine Teile. Nicht einmal Prämienanleihen bringen wir unter. Was also in Böhmen beim Mißerfolg in der inneren Anleihe nur durch den Mißerfolg der Rasin'schen Finanzpolitik möglich war, ist bei uns durch die Tatsache gegeben, daß die Leute ihr Geld dem Staat nicht anvertrauen wollen.

Trotzdem brauchen wir ausländische Zahlungsmittel und zwar schon jetzt, wenn die Krone wenigstens auf dem jetzigen Kurs bleiben soll. Von einer Hebung des Kurses ist keine Rede und Lebensmittel- und Rohstoffbezüge müssen noch einen weiteren Druck ausüben, solange wir nicht über ausländische Guthaben verfügen. Wir brauchen mindestens 1 Milliarde Schweizer Franken, wenn wir berücksichtigen, daß weitere Beträge nur noch durch private Quellen zu beschaffen sein werden und ein Teil der Summe roulliert. Etwas wird doch produziert und exportiert. Der Arbeiter, welcher für den für die Auslandsvaluta gekauften Nahrungsmitteln lebt und etwas für den Export produziert, ersetzt durch seine Arbeit die für die Nahrungsmittel ausgegebene Summe. Der Bedarf an einer Milliarde kann aber durch

Kapitaleinwanderung und den Verkauf der Kunstschatze nicht beschafft werden. Außerdem brauchen wir noch einen inneren Kredit von mindestens 10 Millionen Kronen ohne Notendruck. Jeder Finanzplan für die nächsten drei Jahre ist ein Mißerfolg, wenn er nicht zeigt, wie wir ausländische Guthaben bekommen und uns im Innern ohne neue Noten behelfen können.

Die Kreditbeschaffung ist hauptsächlich dadurch lahm gelegt, daß der Private dem Staat nicht traut und ihm daher auch nicht seine Kreditbeziehungen zur Verfügung stellt, denn die sind das letzte, was einem Geschäftsmann beim Zusammenbruch bleibt. Und ihm einen Rest von Hoffnung für die Wiederaufrichtung seiner Existenz läßt. Wie können wir dann erwarten, daß uns das Ausland kreditiert, da wir ein solches Defizit haben und eigentlich unter fremde Hoheit gestellt sind? Man wird uns höchstens Lebensmittelkredite geben, ein Mehr würde uns vollständige Versklavung verfallen lassen. Der Staat muß unter diesen Umständen sich mit dem Kredit der Privaten verhelpen, indem er den Kredit jener Leute heranzieht, die ihr Vermögen im Ausland haben oder draußen Kredit besitzen.

Das Problem ist nun, die Staatsbürger zu zwingen, ihre Kreditbeziehungen zum Ausland dem Staate zur Verfügung zu stellen. Maßregeln der Währungspolitik, welche darauf hinauslaufen, sind:

1. Aufrufen und Abschöpfen der Krone im Ausland dadurch, daß man sie in Valutatitres verwandelt.
2. Gestattung des Exportes gegen Kronen, um Nachfrage nach Kronen zu erzeugen und den Eindruck verschwinden zu machen, daß der Staat sein eigenes Geld boykottiere.
3. Abgehen von den Grundsätzen des Notenumlaufgesetzes, welches zur Folge hat, daß das Ausland jetzt so schwer über seine Guthaben bei uns verfügen kann.
4. Schaffung eines hochverzinslichen Titres mit Zahlkraft, welcher eine Mittelstellung zwischen Geld- und Staatspapier einnimmt, Geld insofern, als er zirkulieren kann, Staatspapier insofern, als die Verzinsung den Anreiz bietet, ihn liegen zu lassen.
5. Export von Obligationen, wenn es geht besonders von Krieganleihe, auch Schaffung eines Marktes, wozu schon einzelne Maßregeln ergriffen wurden.

Dann müssen wir abwarten, bis die Krone von selbst ihren Kurs findet, denn dauernd kann man ihn nicht künstlich halten. Jeder Übergang zu einer fremden Währung kommt im Augenblick nicht in Betracht. Man könnte daran denken, am Schluß der Uebergangsperiode, wenn sich die Krone dauernd auf 10 Centimes stabilisiert hat.

Notenbank. Die im Friedensvertrag aufgetragene Liquidation der österreichisch-ungarischen Bank stellt uns vor die Frage der Notenbank. Ebenso wie die Währungspolitik

kann eine Notenbankpolitik erst dann seriös betrieben werden, wenn wir über ausländische Guthaben verfügen. Die Notenbankfrage stellt sich verschieden dar, je nachdem man glaubt, ob die Reparationskommission mit der sofortigen Liquidierung und Einlieferung der Noten Ernst macht oder nicht. Macht sie nicht Ernst, so soll man nicht vor dem Winter und vor der Vermögensabgabe an eine neue Notenbank schreiten. Man begründe ein staatliches Bankamt, übernehme die Filialen der österreichisch-ungarischen Bank und betreibe nach einem Uebereinkommen mit ihr das Geschäft weiter, solange das eigentliche Eskomptebedürfnis des wahren Dreimonat-Papieres noch nicht erwacht ist. Aber dieser Weh dürfte nicht gangbar sein, wir dürfen uns wenigstens nicht darauf verlassen und müssen uns für den anderen Fall vorbereiten, die Gründung einer deutschösterreichischen Bank, aber so, daß sie unter keinen Umständen dem Staate Kredit geben darf, sondern nur das reine Eskomptegeschäft zu bestreiten hätte. Eine Eskomptebedürfnissen dienende Notenemission ist ja nicht verderblich, weil sie die Preise nicht in die Höhe treibt. Eigentlich sollten wir der Bank auch einen Goldschatz geben; da aber die Funktion des Goldschatzes in der Zahlungsbereitschaft liegt, wir aber eine solche nicht leisten können, wäre der Goldschatz nur ein Augentrost. Die Grundlage für die Notenemission hätte das Staatspapiergeld zu bilden, als welches die Banknoten künftig ja aufzufassen sein werden.

Vermögensabgabe. Die Vermögensabgabe ist nicht die Rettung, sondern der wichtigste Schritt auf dem Wege zur finanziellen Rettung. An ihr muß unbedingt festgehalten werden. Ohne Vermögensabgabe mache ich keinen Finanzplan, obwohl man in Fachkreisen über die Vermögensabgabe jetzt vielfach anders denkt als zur Zeit der Enquete. Bezüglich des Ausmasses wird das deutsche Vorbild wesentlich sein, wir müssen aber darüber hinausgehen und können das deutsche Muster nicht kopieren, weil uns die Unterlagen, wie sie das deutsche Reich vom Wehrbeitrag, der Besitzsteuer und der Wertzuwachssteuer her hat, fehlen. Den Entwurf für die Vermögensabgabe habe ich im August dem Kabinettsrat vorgelegt.

Zunächst wurde die Frage erörtert, welches Verhalten jenen Vermögen gegenüber zu beobachten ist, welche tatsächlich der Produktion dienen. Bei unproduktiven Vermögen ist der Abgabe der augenblickliche Vermögenswert zugrunde zu legen, bei produktiven Vermögen ist nach der Diskussion das Ertragswertprinzip unvermeidlich. Normal müssen der Kaufswert und Ertragswert übereinstimmen, denn Verkaufswert ist nichts anderes als Kapitalisierung des Ertrags. Wenn diese Uebereinstimmung gegenwärtig nicht besteht, so liegt der Grund in der Panikstimmung, daß Erträge vorübergehend ausgefallen sind und man daher den Verkaufswert nicht ohne weiters zugrundelegen, ohne die Leute umzubringen. In der Diskussion hat damals S.S. Dr. Bauer die Idee geäußert, beim Bauernstand eine

längere Periode als Abzahlungsfrist in Aussicht zu nehmen und die Höhe der Ratenzahlungen abhängig zu machen von einem Standard nach der Bewegung der Produktenpreise. Es ist das eine ökonomisch richtige Idee, sie stößt aber auf technische Schwierigkeiten. Ich habe die Absicht, etwas ähnliches zu machen und durch die Parteien selbst feststellen zu lassen, wie hoch der vernünftigerweise anzunehmende Ertragswert ist, um darnach zu einem Schlüssel für die Kapitalisierung zu kommen. Ausgeschlossen ist bei der Landwirtschaft wie bei der Industrie der Friedenswert und bei der Landwirtschaft außerdem noch unbedingt abzulehnen ein Verhältnis zum Katastralreinertrag. Es ist eine neue Schätzung durch Kommissionen unter Heranziehung der Interessenten notwendig. So verstanden ist das Prinzip des Ertragswertes, glaube ich, diskutabel.

Als weiterer Punkt verdient Aufmerksamkeit, daß die Länder die Tendenz zeigen, 20 % der Vermögensabgabe für sich in Anspruch zu nehmen. Dem muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, denn ein solches Verlangen müßte zum Zusammenbruch führen.

Die Vermögensabgabe kann entweder nach der objektiven oder nach der subjektiven Methode angelegt sein. Der dem Kabinettsrat unterbreitete Entwurf ist nach außen der subjektiven Methode ausgearbeitet. Es wird darnach die einzelne Person besteuert und nicht das Vermögensstück. Vom Kabinettsrat wurde ich beauftragt, weitere Entwürfe nach der objektiven Methode ausarbeiten zu lassen, die auch meinem Empfinden besser entsprach. Es liegen nun weitere drei Entwürfe vor, die auf der subjektiven Methode mit verschiedenen zahlreichen objektiven Elementen aufgebaut sind und ein vierter Entwurf rein nach objektiver Methode befindet sich noch in Ausarbeitung.

Bei der Beurteilung der objektiven Methode sind zwei verschiedene Gesichtspunkte auseinanderzuhalten. Ein finanztechnischer und der Gesichtspunkt, daß die objektive Methode einen Zugriff auf die Objekte selbst ermöglicht und sie zum Teil in natura unmittelbar der staatlichen Herrschaft unterwirft. Das Moment der technischen Vereinfachung ist in dem Augenblick nicht mehr ausschlaggebend, wo auf den Besitzstand des Steuersubjektes Rücksicht genommen wird oder gar eine Supertaxe auf höheren Besitz gelegt werden soll. Dadurch würde die objektive Methode zu kompliziert. Ein weiterer technischer Grund wäre die größere Sicherheit des Ertrages gewesen. Nach unseren Sperrmaßnahmen und da bei Grundbesitz und Gewerbebetrieben der Besitzstand ohnedies feststeht, ist dieses Moment von geringerer Bedeutung. Technisch ist jedenfalls die subjektive Methode vorzuziehen.

Der zweite Gesichtspunkt, dass bei der objektiven Methode der Staat einen größeren Einfluß auf die einzelnen Vermögensgüter gewinnt im Sinne der Goldscheid'schen Idee, fällt

gleichfalls weg, da wir die Vermögensobjekte doch wieder an das Ausland weitergeben müssen. Wenn der Staat etwa die Aktien, die er bekommt, verkauft oder verpfändet, so kann er sich auf den Betrieb keinen größeren Einfluß sichern als er nicht auf gesetzgeberischem Wege zu erreichen vermöchte. Die objektive Methode anzuwenden wäre ein Scheinerfolg mit ungeheuren Nachteilen, denn wenn wir Vermögensobjekte an uns nehmen, so vernichten wir damit den privaten Kredit, von dem unser Leben abhängt, ohne daß der Staat dadurch kreditfähiger würde. Der Staat würde es, wenn er in der Verwaltung dieser Güter einen Erfolg aufzuweisen hätte. Dies ist aber nicht der Fall und daher leiht Unternehmungen, deren Teilhaber der Staat geworden ist, niemand etwas. Ich bin Anhänger einer geordneten Sozialisierung, eine solche ist aber nur bei einem geordneten Budget möglich. Auf der Bahn der Sozialisierung werden die Herren mich wieder finden, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir so notwendig des ausländischen Kredites bedürfen, halte ich eine Maßregel, wie die objektive Vermögensabgabe, für undurchführbar. In den Sätzen vertrete ich das radikalste Programm, das gewissenhafter Weise vertreten werden kann. Dem gesunkenen Geldwert entsprechend muß das abgabefreie Minimum auf 30.000 Kronen hinaufgesetzt werden.

Vermögensabgabe und Kreditpolitik. Die Notwendigkeit ausländischer Guthaben habe ich gezeigt, ebenso die Unmöglichkeit, auch nur einen inländischen Kredit zu erhalten. Der Hauptzweck der Vermögensabgabe ist die Abbürdung des Kapitals oder der Zinsenlast der Kriegsschulden. Wenn nun aber der Staat keine Anlehen aufnehmen kann, weil er nicht das Vertrauen genießt, so müssen wir die Vermögensabgabe der Krediterlangung dienstbar machen und die Kapitalisten zu Krediten zwingen. Dabei handelt es sich auch noch darum, das nach dem Ausland geflüchtete Kapital für unsere Volkswirtschaft zu retten. Das Kapital ist keineswegs erst während des Krieges ins Ausland gegangen, die große Kapitalsflucht begann vielmehr im Jahre 1906, als das Gefüge des Reiches immer sichtbarere Risse bekam und die Handels- und Zahlungsbilanz immer mehr passiv wurde. Seitdem ist soviel Kapital ins Ausland gegangen, daß Österreich viel mehr Auslandsguthaben hat als ein Land von gleichem Kapitalstande haben sollte. Dieses nach dem Ausland gegangene Kapital müssen wir für die Volkswirtschaft zurückzugewinnen suchen, wir müssen es weiters dazu ausnutzen, auf die Privaten einen Zwang auszuüben, ihre Kreditbeziehungen dem Staate zur Verfügung zu stellen und müssen schließlich den toten Punkt der Scheu vor staatlichen Titres im Inland zu überwinden suchen.

Diesen Zwecken sollen folgende Vorschläge dienen:

- a) In das abgabepflichtige Vermögen ist nicht einzurechnen jener Betrag, den der Steuerträger in bestimmten ausländischen Valuten, die durch Vollzugsanweisung festzusetzen sind und die sich außerhalb des staatlichen Bereiches befinden, auf die $2\frac{1}{2}\%$ ige Valutaanleihe der Republik zum Tageskurs zeichnet und einzahlt.
- (Die Befreiung von der Vermögensabgabe findet ihre Begründung darin, daß der Besitzer sich bei einem weltzinsfuß von 7% mit einer Verzinsung von nur 2% begnügt, also im Grunde eine Steuer von $66\frac{2}{3}\%$ entrichtet).
- b) Gibt der Steuerträger die Erklärung ab, daß er zur anlehensweisen Beschaffung eines bestimmten Betrages in bestimmten ausländischen Valuten, die durch Vollzugsanweisung bekannt zu geben sind, für den Staat sich verpflichtet und daß er die Verzinsung des Betrages, soweit sie $2\frac{1}{2}\%$ übersteigt bis zu 7% gänzlich und darüber hinaus zu einem Drittel dauernd sich zu tragen verpflichtet, so ist ein solcher Betrag vom abgabepflichtigen Vermögen in Abzug zu bringen, wenn der Betrag dem Staate wirklich beschafft wird.
- (Auch hier liegt die Abgabe in der Zinsenleistung).
- c) Wer 4% ige innere Anleihe zum Nennwert zeichnet und einzahlt, dem wird ein Drittel des eingezahlten Betrages auf seine Vermögensabgabeschuldigkeit als bezahlt gutgeschrieben. Ein Drittel dieser Zeichnung wird als Kriegsanleihe angenommen.

Im Allgemeinen ist die Vermögensabgabe in drei Jahresraten einzuzahlen. Bei Vermögen bis zu 1 Million erfolgt die Abzahlung in dreißig Jahresraten dann, wenn ein Betrag von mindestens einem Viertel des Vermögens auf die inländische Anleihe gezeichnet wurde. Bei Vermögen von mehr als 1 Million erfolgt die Abzahlung in dreißig Jahresraten dann, wenn für einen Betrag von mindestens 40% des Vermögens entweder in ausländischer Valuta auf die $2\frac{1}{2}\%$ ige Valutaanleihe der Republik eingezahlt oder in mindestens gleicher Höhe die Verpflichtung zur anleiheweisen Beschaffung ausländischer Valuta übernommen wurde.

Das, was infolge des Privilegs dreißigjähriger Abzahlung eingeht, dient der Abbürdung, das, was sofort abgezahlt wird, womöglich auch; aber lieber würde ich von den Eingängen jener Leute, die in drei Jahren zahlen müssen, noch eine Summe für die laufenden Bedürfnisse verwerten, als neue Noten zu drucken. Das, was geliehen wird, soll uns über die drei Jahre hinweghelfen und

wenn ich auch nicht glaube, daß dadurch die 1 Milliarde Schweizer Franks, die wir brauchen, zusammenkommt, so wird sich doch ein erheblicher Teil auf diese Weise beschaffen lassen und dieser wird uns eine Kreditmöglichkeit für den verbleibenden Rest eröffnen. Deutschland gibt allgemein die dreißigjährige Abzahlungsfrist, entzieht aber dem Steuerträger jenes Vermögen, das nicht so verwertet wird, daß es mindestens $5 \frac{1}{2} \%$ trägt. Wir wenden etwas ähnliches an, aber eingedenk der Tatsachen, daß wir ein Handels- und Finanzstaat und viel weniger ein produktiver Staat sind, in der Form, daß die Begünstigungen eingeräumt werden für die Kreditgewährung und wenn diese verweigert wird, der volle Steuersatz und zudem Abzahlungstermine in Geltung treten, welche den Steuerpflichtigen in Schwierigkeiten stürzen. Der Abbau der Kriegsanleihe wird infolge dieser Stundungen zwar langsamer vor sich gehen, aber das darauf erhoffte Erträgnis von 0,8 Milliarden bleibt erhalten. Der Mehraufwand für die höhere Verzinsung der Kriegsanleihe wird dadurch hereingebracht, daß der Steuerträger seinerseits sich mit einer Verzinsung von $2 \frac{1}{2} \%$ begnügt. Der äußerste Einwand wäre also der, daß der vorgeschlagene Vorgang nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, eine Einbuße an Steuereingängen aber nicht zu befürchten.